

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des VV Schönfeld
zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 07.12.2001

nächste Ausgabe: 21.12.2001

Radeburg · Volkersdorf

Weihnachtsstimmung in Radeburg



Zu den ersten, die für weihnachtliches Flair sorgen, gehören in diesem Jahr auch wieder die einheimischen Gärtnerei und Blumenfachgeschäfte. Damit zuerster Advent die Weihnachtsdekoration zu Hause ist, haben sie „Sonderschichten“ eingelegt. Im Bild oben: bei Blumenscenerie Kunath in Volkersdorf - zum 1. Advent „volles Haus“. Im Bild links: Gärtnerei Michael Habelt erläutert ein Adventsarrangement. Im Bild darunter: bei Kerstin Puhahn sah sogar schon der Nikolaus vorbei.

Heinrich-Zille-Schule Radeburg

Dona nobis pacem – Gib uns Frieden

Ich bin für den großen Frieden. Der kleine ist mir zu klein.
Nicht nur in meinem Haus, nicht nur in meiner Stadt –
überall soll Frieden sein!

Gerade in der besinnlichen Weihnachtszeit haben viele den Wunsch nach Frieden und Geborgenheit. Deshalb gaben wir auch unserem Weihnachtsprogramm dieses Motto. Nach der Aufführung des Märchens „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ besang der Chor in seinen Liedern diesen Wunsch. Wie in jedem Jahr konnten sich unsere Gäste anschließend in den Cafés den selbst gebackenen Kuchen schmecken lassen, für unsere Kleinen gab es die Möglichkeit zu basteln. Für weihnachtliche Überraschungen sorgte der Weihnachtsmann mit seinen zwei Wichteln. Sehr gut besucht war die Ausstellung, die die Ergebnisse der Projekta ge zeigte. Viele ehemalige Schüler zog es in ihre „alte“ Schule zurück. Sie nutzten die Gelegenheit zu „kleinen Klassentreffen“. Einen gelungenen Abschluss bildeten die Modenschau mit Steffi's Kindershop und das Knüppelkuchenbacken.

Doch ohne Ihre Hilfe, liebe Eltern, wäre dieser erste Advent längst nicht so ein gelungener Tag geworden. Denn was wäre ... ein Festprogramm ohne Ihre Hilfe und Geduld beim Texte lernen und üben, ... das Theaterstück ohne die selbst angefertigten Kostüme und Requisiten, ... ein Café ohne selbst gebackenen Kuchen, ... eine weihnachtlich geschmückte Schule ohne Tannengrün, ... eine Modenschau ohne passende Jugendmode, ... das Knüppelkuchenbacken ohne Feuerholz ... Deshalb möchten wir uns bei Ihnen, liebe Eltern, und bei allen anderen, die uns unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Schüler und Lehrer der Mittelschule „Heinrich Zille“



Die Aula war bis in den Flur gefüllt. Hunderte Radeburger lauschten den Darbietungen junger Künstler. Hier der Auftritt des Schulchores unter Leitung von Rita Richter.

Moritzburg

Moritzburg lädt ein zum Weihnachtsmarkt

Einen Termin den Sie sich dick anstreichen sollten. Am Sonntag, dem 16.12.2001 zum 3. Advent, findet auf dem Moritzburger Rossmarkt der 3. Moritzburger Weihnachtsmarkt statt. Ab 12.00 Uhr wird das bunte Markttreiben von Händlern der Moritzburger Großgemeinde eröffnet. Ein besonderes Flair bekommt der Markt durch die Verkleidung der Händler in Märchenfiguren, die für sie eine Reihe von Überraschungen bereithalten.

Frau Holle, der Schneemann und natürlich der Weihnachtsmann werden nicht fehlen. Der Weihnachtsmann hat dieses Jahr seinen großen Weihnachtswunschzettelbriefkasten mitgebracht und lädt alle Kinder zu einer Kutschfahrt ein. Ein weihnachtliches Programm, gestaltet von der Mittel- und Grundschule Moritzburg, des Kirchenchores sowie des Kindergartens, wird den Besuch zu

einem schönen Erlebnis werden lassen. Neben einer großen Weihnachtstombola wird es auch dieses Jahr einen Riesenstollen geben, dessen Erlös einer gemeinnützigen Sache zukommt. Nutzen Sie die gemütliche Advents Atmosphäre für ihre Weihnachtseinkäufe und genießen Sie die verschiedenen Weihnachtsleckereien. Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitwirkenden des Weihnachtsmarktes.

Mit weihnachtlichen Grüßen die Organisatoren: Haushalt und Geschenke, Inhaber Inge Fischer; Albert Drogerie, Inhaber Christian und Martina Kunath; Mode Line Hoppe, Inhaber Christine Hoppe; Autohaus Christen, Inhaber Uwe Christen; Autohaus Mathias Jahn GmbH, Ursula Lukaschewitz.



10. RADEBURGER WEIHNACHTSMARKT

Samstag, 8. Dezember

- 11.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und den Weihnachtsmann
Der AWO-Kindergarten präsentiert ein "Buntes Weihnachtsprogramm", Auftritt der Tanzgruppe „Fire-Dance“
Schmücken der Weihnachtsbäume durch Kindergärten
- 13.00 Uhr Kindergarten Grodittmannsdorf spielt "Das verlorene Märchenbuch"
- 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Märchenstunde im Heimatmuseum
- 14.00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe „Fire-Dance“
- 14.30 Uhr Basteln von Geschenken mit der Kita „Haselnusspatzen“ in der Bibliothek
- 15.00 Uhr Die Kreissparkasse Meissen präsentiert: "Clown Bambino"
- 16.30 Uhr Auftritt des Tanz Teams
- 16.45 Uhr Knüppelkuchen-Backen am Feuerkessel
- 17.30 Uhr Grund- und Mittelschulkhor singen Weihnachtslieder
- 18.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit dem Posaunenchor der ev.-luth. Kirchgemeinde Radeburg

Sonntag, 9. Dezember

- 12.00 Uhr Eröffnung durch den Weihnachtsmann
Hort der Kita "Sopie Scholl" präsentiert ein "Buntes Weihnachtsprogramm"
- 13.10 Uhr Anschnitt eines Original Dresdner Riesenstollens
- 13.30 Uhr Hort der Grundschule Berbsdorf erfreut mit einem weihnachtlichen Programm
- 14.00 Uhr "Die sieben Geißen" - Märchenspiel der Klasse 3 der Grundschule Berbsdorf
- 14.30 Uhr Basteln von Geschenken mit der Kita Sophie Scholl und Kindertattoos in der Bibliothek
- 15.00 Uhr Auftritt der Happy Musik Band
- 16.00 Uhr Modenschau mit Steffi's Kinder- und Jugendshop
- 16.45 Uhr Knüppelkuchen-Backen am Feuerkessel
- 17.15 Uhr Auftritt des Tanz Teams
- 18.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit dem Posaunenchor der ev.-luth. Kirchgemeinde Radeburg

An beiden Tagen bis 18.00 Uhr Schaustellerbetrieb mit Karussell, große Tombola, Greifer, Dart sowie ein Markt voller Weihnachtsbuden. Auf unserem Weihnachtsmarkt werden außerdem geboten: Weihnachtsbaumverkauf, Glühwein, Ode in verschiedenen Verpackungen, Fischermeln, Fettbismchen, Bratgerichte, Weihnachtsdekoration, Erzgebirgische Volkskunst, Honigerzeugnisse und -kerzen, warmer Met, Souvenirs aus Radeburg, Zille-Brause, andere Geschenke, Keramik, Marzipan, Zuckerwatte, Kräckchen, Stollen, Glühwein, Grog und andere süße und scharfe Sachen.

Die Radeburger Geschäfte haben am 2., 3. und 4. Adventssonntag bis 16.00 Uhr geöffnet.

Tips:

- 08. Dezember Schloss Schönfeld
Konzert mit der neuen Elbland Philharmonie
- 08./09. Dez. 10. Weihnachtsmarkt in Radeburg
- 15. Dezember Eröffnung Sparkassen-Beratungs Center
10.00 bis 16.00 Uhr
- 16. Dezember Ebersbacher Weihnachtsmarkt, Vorplatz Kirche
Ober-Ebersbach, Eröffnung: 10.00 Uhr
14.00 Uhr Adventssingen Kirche O.-Ebersb.
- 16. Dezember 3. Weihnachtsmarkt in Moritzburg, Rosspatz,
Eröffnung: 12.00 Uhr
- bis Jahresende Sonderausstellung im Schloß Moritzburg
„Verwandlungen“ - Meissener Porzellan

Die am Bau und der Ausgestaltung des Sparkassen-BeratungsCenter Radeburg beteiligten Firmen gratulieren zum Einzug:

Ihr Bauunternehmen vor Ort!

Schneider Systembau



Ihr Spezialist für Kommunalbauten!

An der Promnitz 25 / 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/8 58-0 • Fax: 03 52 08/8 58-28
www.schneidersystembau.de

ZIMMEREI

Bernd König Dipl. Ing. (FH)



Dorfstraße 12
01471 Steinbach

DACHSTÜHLE
ALTBAUSANIERUNG
CARPORT
HOLZBALKONE

Telefon (03 52 43) 5 29 71
Telefax (03 52 43) 5 14 05

Tischlerei Klaus Schrödel Innenausbau & Möbel

Hauptstraße 17 • 01471 Großdittmannsdorf
Telefon: 035208/90160 • Fax: 035208/90162
www.tischlermeister-schroedel.de



Alte Poststraße 48 • 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08/8 04 04 • Funk 01 73/9 82 38 16
Fax 03 52 08/8 04 06

Fassadengestaltung • Dekorationsmalerei
Tapezier- u. Fußbodenverlegearbeiten
Renovierung • Trockenbau • Gerüstbau
Fassadenvollwärmeschutz

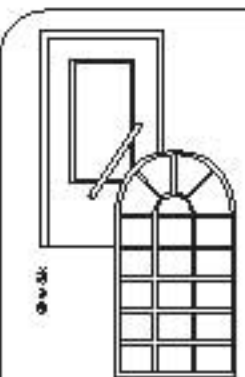


Frischer geht's nicht!



Blumengeschäft Siedlung 1
Mellauer Str. 5 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/24 12 Tel.: 03 52 08/27 18

Blumenautomat Tag und Nacht



MÜLLER
Holz- und Kunststoff-
Fenster + Bauelemente
GmbH

WINTERAKTION

Bei einem Auftragsabschluß bis 31.3.2002
gelten die Preise bis zum Jahresende!

Neu: jetzt 3-Dichtungssystem
im Standardprogramm

Bautischlerei Müller GmbH
Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90 • Fax 74 913

Augenmerk auf Radeburg



Sparkassenvorstand Waldemar Habicht (links) übergibt den ersten von 200 „Kreistaler“ mit Radeburger Motiven an Radeburgs Bürgermeister Dieter Jesse.

Radeburg liegt im äußersten östlichen Zipfel des Landkreises Meißen. Da haben die Radeburger ja oft genug das Gefühl, im Kreis auch nur am Rande Beachtung zu finden. Zumindest die Kreissparkasse beweist, daß dem nicht so ist, und das in diesen Tagen gleich mehrfach. Nicht nur, daß die Sparkasse einer der wichtigsten Sponsoren örtlicher Vereine ist, wie des Carnivals Clubs oder der Turn- und Spielvereinigung. Nicht nur, daß sie mit der Herausgabe des „Kreistalers“ (siehe rechts und Bild unten) etwas für das Image Radeburgs in der Meißner Region tut.

Die Sparkasse wird auch hier in Radeburg ihrer Rolle als kommunal orientiertes Kreditinstitut voll gerecht. Dies wird mit dem Umzug auf den Marktplatz ebenfalls deutlich. Hier hat die Sparkasse aus einem Schandfleck ein in das mittelalterliche kleinstädtische Ambiente des Marktes eingepasstes Schmuckkästchen gemacht. Gleichzeitig gewinnt die gesamte städtische Infrastruktur, denn die Geschäfte in der Dresdner Straße werden wieder stärker mit dem Markt verbunden. Mit einem eigenen Parkplatz wird für noch mehr Kundenfreundlichkeit gesorgt und au-

Münze mit Radeburger Motiv

Nur 600 Exemplare



Jährlich seit 1995 gibt die Kreissparkasse Meißen eine einzigartige heimatsverbundene Münze heraus. Die nun mehr siebente Auflage des „Meißner Kreistalers“ zeigt Motive der Zille-Stadt Radeburg. Neben einem Zille-Portrait sind das Rathaus der Stadt sowie ein für die Radeburger Einwohner und seine Gäste typischer Blick zum historischen Markt und der Kirche zu sehen. Durch die Auswahl der Zille-Stadt mit seinen Motiven für den diesjährigen Kreistaler zeigt die Kreissparkasse Meißen wieder unverkennbar die Verbundenheit mit der Region. Auf der Rückseite des Talers ist wie gewohnt, das Wappen unseres Landkreises Meißen zu sehen. Das erste Exemplar überreichte am 27. November 2001 der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Meißen, Herr Waldemar Habicht, dem Bürgermeister der Stadt, Herrn Dieter Jesse. Der Taler besteht aus Feinsilber 999/1000, hat ein Durchmesser von 35 mm und ein Gewicht von 15 g. Die Auflage ist mit 600 Exemplaren li-

mitiert. Dadurch wird diese Münze besonders wertvoll, eignet sich als Geschenk für Geschäftspartner, Mitarbeiter, Freunde und Verwandte ebenso wie für den leidenschaftlichen Numismatiker. Der Taler ist in allen Sparkassen- Beratungszentren, Filialen und Geschäftsstellen der Kreissparkasse Meißen zu einem Preis in Höhe von 25,50 Euro bzw. 49,87 DM erhältlich. Auf besonderen Wunsch ist der Meißner Kreistaler auch in Gold zu haben. Zusätzlich wird der diesjährige Meißner Kreistaler auch im Online-Shop der Sparkasse unter www.sparkasse-meissen.de angeboten.

Den Taler selber prägen

Als Erinnerung besonderer Art kann man den Meißner Kreistaler anlässlich der Eröffnung der Sparkassen-Filiale in Radeburg zum „Tag der offenen Tür“ am Sonnabend, den 15. Dezember 2001 auch mit einer historischen Handspindelpresse selbst prägen.

M. Rücker

Eröffnung des Sparkassen - BeratungsCenters Radeburg

ab 17.12.2001, 8.30 Uhr sind wir für
Sie in unseren neuen Beratungsräumen da



**Sonderangebot
anlässlich der Eröffnung:**
"Zillebrief"
mit besonders attraktiver
Verzinsung

Tag der offenen Tür
am 15. Dezember, 10.00-16.00 Uhr



Kreissparkasse Meißen
www.sparkasse-meissen.de

Schloß Moritzburg

Alle Jahre wieder...

2. Advent, 9. Dezember 2001,
13.00 – 17.00 Uhr

Schaufener in den Kaminen, weihnachtliche Musik und heiße Getränke unter dem Tannenbaum laden im Steinsaal wieder zum Verweilen ein.

Ab 13.00 Uhr werden zum Museumseintritt kostenfrei Führungen durch das Museum angeboten. Versäumen Sie auch nicht,

noch unsere wunderschöne Sonderausstellung „Verwandlungen – Meissener Porzellan und Literatur“, die wegen großer Nachfrage noch bis zum 6. Januar 2002 verlängert wird, zu besuchen! Die Sonderausstellung ist am 2. Advent ebenfalls bis 17.00 Uhr geöffnet!

Moritzburg

Ehemaliges Gemeindeamt nun kein Millionenobjekt mehr

Die Rekonstruktion des ältesten Steinbacher Gebäudes am Amtsweg wird nun voraussichtlich 883 TDM (451 T+) kosten. Gemeinderäte hatten moniert, daß ein Großteil der Kosten durch Forderungen des Denkmalschutzes verursacht werden. Mit 80 TDM beteiligt sich der Denkmalschutz nunmehr an den Kosten und ist zugleich von seiner ursprünglichen Forderung abgerückt, daß alles an dem Gebäu-

de wieder denkmalgerecht hergestellt werden muß. Die Gemeinderäte und der Bürgermeister hatten sich mit den Denkmalschützern zusammengesetzt und diese für ein realistischeres Herangehen gewinnen können. Allerdings kann der Zuschuß erst nach Beendigung der Baumaßnahme (Ende September 2002) erteilt werden, da für das kommende Jahr die Fördertöpfe schon geschlossen sind.

Vor März keine Entscheidung zu Kindertagesstätten-Beiträgen

Verunsicherung herrschte in den letzten Wochen bei Eltern aufgrund von Gesetzesänderung in Bezug auf die Elternbeiträge zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Dahier auch von Seiten des Gesetzgebers noch viele Unklarheiten herrschen,

wird es vor März 2002 keine Entscheidung dazu geben und die Beiträge bleiben mindestens bis da hin so, wie sie derzeit sind. Das versicherte Bürgermeister Georg Reitz auf der Gemeinderatsitzung am Montag, dem 26. November.

Entlastung an der Dresdner Straße

Die Großenhainer Straße im Ortsteil Reichenberg wird voraussichtlich (abhängig von der Witterung) noch in diesem Jahr fertig. Dies gab Moritzburgs Bauamtsleiterin, Frau Hohmann auf der Gemeinderatsitzung am 26. November bekannt. Damit wird sich die Verkehrsregulierung an der Baustelle Verkehrsknotenpunkt Dresdner / Großenhainer Straße künftig günstiger

gestalten. Während einer eventuellen Winterpause an der Baustelle wird die Regulierung eventuell ganz aufgehoben. Im Bereich dieser Baustelle war es während der Baumaßnahme teils zu erheblichen Staus gekommen. Wenn der Bau weiterhin so reibungslos abläuft, kann der Verkehr vielleicht schon zu Ostern über den neuen Kreisverkehr rollen.

Landkreis Meißen

GmbH soll Region Meißen vermarkten

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises ist derzeit hier bei uns, am äußersten Rand des Kreises, nicht spürbar. Als Grund gibt das Landratsamt die „Personalsituation“ an, durch die diese „Aufgaben zur Zeit nur rudimentär wahrgenommen werden“ können.

Vereinzelte Aktivitäten der Landkreisverwaltung und anderer Akteure werden derzeit durchgeführt, ohne daß die für einen Durchbruch notwendige Schlagkraft erreicht wird.

Im Landkreis Meißen herrscht jedoch nach wie vor eine wirtschaftlich schwierige Situation. Diese wird maßgeblich durch die allgemeine Konjunkturlage in ganz Deutschland jedoch ebenfalls von den regionalen Rahmenbedingungen geprägt. Hier wäre ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen aller interessierten Kräfte von großer Wichtigkeit.

Die Erkenntnis, daß die Kräfte der Region gebündelt werden müssen, hat jetzt auch das Landratsamt erreicht. Man ist sich

bewußt geworden, daß bestimmte Aufgaben der Wirtschaftsförderung, vor allem in den Bereichen Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsnetze etc. nur im Rahmen größerer Einheiten sinnvoll gelöst werden können.

Die regionale Wirtschaftsförderung ist ein Instrument der Entwicklungspolitik. Sie hat sich von isolierter Fachpolitik zu lösen und sich am Bedarf und an den vorhandenen Defiziten zu orientieren.

Im immer härteren Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte muß man als Region auftreten, um überhaupt überregionale Aufmerksamkeit zu erzielen. Nur so sind Investoren zu erreichen, die erst auf den Landkreis Meißen aufmerksam gemacht werden müssen. Von seinen Voraussetzungen her hat der Landkreis Meißen das Potential, sich als Wirtschaftsstandort im Umland von Dresden zu profilieren.

In dem Beschluß des Kreistages vom 30.10.1997 wurde die Verwaltung beauftragt, die Umset-

zung des Wirtschaftsförderungskonzeptes voranzutreiben. Am 26.04.2001 wurde nun endlich festgelegt, ein regionales Management durch Gründung einer Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH vorzubereiten. Sämtliche Bürgermeister und Oberbürgermeister stimmten zu, daß gewisse Aufgaben der Wirtschaftsförderung in einer regionalen Einrichtung besser gelöst werden können. Nur drei Gemeinden können sich derzeit keine Beteiligung vorstellen. 10 Bürgermeister deuteten an, daß sie bei einer Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte sofort Gesellschafter werden würden, bei 4 weiteren Bürgermeistern ist dies grundsätzlich denkbar, wenn weitere Informationen über Struktur und Kosten der GmbH vorliegen. Dazu gehören auch die Bürgermeister Jesse und Reitz von Radeburg bzw. Moritzburg. Georg Reitz will seinen Gemeinderäten in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen das Konzept der Wirtschaftsförderung vorstellen. Dieter Jesse

Abwasser

Für Friedewald ist dezentrale Entwässerung keine Lösung

... Zu diesem Ergebnis kam eine Machbarkeitsstudie, die die Gemeinde Moritzburg angestrengt hatte, nachdem der Freistaat seinen „harten Kurs“ in Sachen zentrale Abwasserentsorgung aufgegeben hatte. Neben konkreten Standortbedingungen gab es auch einige allgemeine Faktoren, die auch in anderen Regionen durchaus zu bedenken wären. So wurden die Anwohner befragt, ob sie sich vorstellen könnten, auf ihrem Grundstück eine gemeinschaftliche Brauchwasser-

entsorgungsanlage zu errichten. Diese Frage beantworteten nur 6,9% der Befragten mit „Ja.“ Drei Viertel all derer, die nicht schon eine eigene Anlage haben, lehnten eine gemeinschaftliche Anlage mit ihren Nachbarn ab. Auch die Frage „können Sie sich vorstellen, Kostenvorteile vorausgesetzt, eine dezentrale Kleinkläranlage zu errichten?“ beantworteten fast 70% der Befragten mit „Nein.“ Die Studie kostete die Gemeinde 15.000 DM. KR

Moritzburg

Ab Ostern Miniatur-Golf-Anlage in Moritzburg

Die Moritzburgerin Roswitha Sonnet plant, Ostern 2002 eine Miniatur-Golf-Anlage am Schlossparkplatz zu eröffnen. Die Anlage wird im Bereich der Durchfahrt in Richtung Adams

Gasthof liegen. Die Anlage soll aus 18 Bahnen mit unterschiedlichen Hindernissen bestehen. Damit wird Moritzburg um ein weiteres Freizeitangebot bereichert. roswitha@sonnet-online.de

Pressemitteilung

Martin Dulig zum neuen SPD-Ortsvereinsvorsitzenden gewählt

Der 27-jährige Sozialpädagogikstudent Martin Dulig aus Moritzburg ist auf der letzten Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Radeburg-Moritzburg zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge von Lutz Tittmann an, der nicht wieder kandidierte.



Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Moritzburger Gemeinderat Dr. Dietrich von Loh und zum Kassenvwart Peter Koch gewählt.

Der SPD-Ortsverein will sich in Zukunft verstärkt mit den aktuellen kommunalpolitischen Problemen und Themen, wie z.B. kommunale Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, beschäftigen. Es sollen dazu regelmäßige Kommunalpolitische Stammtische durchgeführt werden, zu denen neben interessierten Bürgerinnen

und Bürger auch Fachreferenten und Fachreferentinnen eingeladen werden sollen.

Im neuen Jahr wird sich der SPD-Ortsverein aktiv in den Bundestagswahlkampf einbringen. Dem SPD-Ortsverein gehören 21 Mitglieder an.

Aktionswoche
10.12.-15.12.
Welchspüler
verschiedene Duftnoten
USUS-Frottee 500ml 0,99 DM
Farbbaum Schiefer
Dresden Str. 82 • 01471 Radeburg • Telefon 035208/2710

HERFURT Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klimaanlage-LI-MH-Berlin
Hauptstraße 57 • 01471 Berlesdorf
Sprechen Sie uns an, wir sind 24h für Sie da!
FON (035208) 8620 • FUNK (0172) 353882

FLEISCHER-FACHGESCHÄFTE
Klotsche
Radeburg • Meißner Str. 8 • Tel.: 03 52 08 / 23 05
Moritzburg • Schlossallee 14 • Tel.: 03 52 07 / 81 270
Großenhain • Marktstraße 2 • Tel.: 0 35 22 / 38 645
Für das Weihnachtsfest bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur **VORBESTELLUNG** von:
• frischen GÄNSEN
• frischen KANINCHEN, ENTEN und PUTEN
• WILD aus sächsischen Wäldern
Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Advent- und Weihnachtszeit
Familie Bernd Klotsche

Großer Weihnachtsbaumverkauf!
psst... nur noch
bis 24.12.2001
Weihnachtsbäume für DM
Unserer werten Kundschaft wünschen wir eine besinnliche Adventszeit!
01471 Radeburg, Stellung 1
Telefon/Fax 035208/2710
Härtner Habelt

Seniorenwohnsitz „Zum Moritz“
Pflegedienst „Engel“
Inhaber: Gisela Magli
Wir freuen uns Sie als Patienten betreuen zu dürfen, ob im „Moritz“ oder in Ihrem jetzigen Wohnbereich.
- Wir kommen auch gern zu Ihnen! -
• Wir führen alle Grund- und Behandlungspflegen durch.
• Wir führen Beraterbesuche nach §37 durch.
• Wir helfen Ihnen bei der Beantragung von Pflegestufen, Höherstufungen, Pflegemitteln und stehen für alle Fragen - Rund um die Pflege - bereit.
Schulstraße 5
01471 Radeburg (bei Dresden)
Gisela Magli
Tel.: 01 71 / 5 47 26 54
Wir freuen uns auf Ihren Anruf

K. Kroemke

(nach Informationen des Bereichs Planung/WiFi des Landratsamts Meißen)

<http://www.region-meissen.de>

Sportlerumfrage

„Und nächstes Jahr treffen wir uns vielleicht schon im großen Saal ...“



Die Riege der Tischtennis-Asse mit den beiden Einzel-Sportlern des Jahres Ronny (2. Pl.) und Susann (3. Pl.) Gurski. Leider konnten die Mannschaftssportler des Jahres, die Tischtennis-Männer an dem Empfang nicht teilnehmen, da sie zur gleichen Zeit ein Spiel austragen mussten.



Die Radeburger Handball-Männer, zwar diesmal (warum auch immer) nicht Sieger der Sportlerumfrage wurde vom Bürgermeister als erfolgreichste Radeburger Mannschaft des Jahres 2001 geehrt.

Grundschule Kalkreuth

Athletikwettkampf in Kalkreuth

Am Mittwoch, den 28.11.2001, fand in unserer Sporthalle der diesjährige Athletikwettkampf unserer Schule statt. Im Klassenausscheid hatten sich die besten 3 Mädchen und Jungen jeder Klasse für den Schulwettkampf qualifiziert. Nun ging es darum, wer bei den Mädchen und Jungen die beste Leistung erzielen konnte, um „Stärkste Schülerin“ oder „Stärkster Schüler“ der Klassenstufe bzw. der Schule zu werden. Gleichzeitig waren auch Mädchen und Jungen der 3. und 4. Klasse der GS Lauterbach mit am Start. Mit ihren guten Leistungen belebten sie den Wettkampf. Nach vier Disziplinen, reichlich 1 1/2 Stunden und teilweise tollen Ergebnissen standen die Sieger und Platzierten fest.

Klasse 1
Mädchen: Annemarie Kulke, Maxi Eifert, Anne Pietzsch
Jungen: Theodor Hahn, Rudolf Wirthgen, Daniel Tagge

Klasse 2
Mädchen: Myriam Röschel, Marie Guller, Andrea Plötze
Jungen: Max Meißner, Christopher Schneider, Moritz Meißner

Klasse 3
Mädchen: Sophie Günther, Mandy Breuer, Cindy Trepte,
Jungen: Tom Vogt, Ferdinand Schabitz, Kaj Guller

Klasse 4
Mädchen: Lisa Burkhardt, Nicole Thiele, Sophie Schramm, Loreen Schulze
Jungen: Patrick Berge, Toni Bode, Robert Drechsler

„Stärkstes Mädchen“ 2001 der Schule wurde Sophie Günther und „Stärkster Schüler“ 2001 der Schule Max Meißner.

Herzlichen Glückwunsch! Ebenso allen weiteren Teilnehmern für ihre Leistungen bei diesem Wettkampf.
Brunnen! Schulleiter



Auch Seilspringen war Inhalt des Wettkampfes

... diese Vision gab Bürgermeister Dieter Jesse während des Empfangs für die im November erstmals gekürten Radeburger Sportler des Jahres, nachdem es nun in diesem Jahr zum ersten Mal gelungen war, eine eigene Sportlerumfrage erfolgreich durchzuführen.

Eine große Radeburger Sportlergala schwebt auch Christina Koch vor. „Richtig mit vielen Gästen.“ Die Vorsitzende des TSV machte in ihrer Begrüßungsansprache auch den Vorschlag, daß die nächste Sportlerumfrage nicht mehr nur allein eine Sache des TSV ist, sondern daß auch die anderen Sportvereine der größer gewordenen Stadt einbezogen werden. Wir werden sehen. Ein Anfang ist jedenfalls erst einmal gemacht.



Bürgermeister Dieter Jesse und TSV-Vorsitzende Christina Koch ehren Radeburg's populärsten Sportreporter, Rainer „RaWe“ Wendt. „Ohne solche Leute wie Rainer Wendt wüßten wir oft nichts von den großartigen sportlichen Leistungen und der vielen ehrenamtlichen Arbeit, die bei uns geleistet wird,“ so Jesse. Im Vordergrund: ebenfalls ausgezeichnet: die populärste Sportmutter, Gabi Rohmann. Der Bürgermeister lobte, daß bei der Sportlerumfrage auch an die gedacht wurde, die durch unablässige uneigennützig Mithilfe im Hintergrund Erfolge im Freizeitsport überhaupt erst möglich machen.



Hans Kirschner - einziger Vertreter der neuen Bundesländer unter den zwölf besten Vielseitigkeits-Ponyreitern Deutschlands, Finalist beim Derby in Bayern, Sächsischer Vizemeister der Junioren und Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften - das war für den Bürgermeister Anlaß genug, den nicht im TSV organisierten Reiter als Radeburg's besten Nachwuchssportler zu ehren.

Heimathmuseum Radeburg

Wiederholung des künstlerischen Workshops gewünscht



Rege Teilnahme am Workshop

Ein Workshop über den Holzschnitt, angeboten vom Kultur- und Heimatverein Radeburg, zog Ende November 16 Teilnehmer in seinen Bann. Frau Starbatti-Antoni, Kunstzeilerin am Werner von Siemens-Gymnasium in Großenhain und aktives Vereinsmitglied, leitete im Heimathmuseum Radeburg die mit großer Spannung erwartete Veranstaltung. Während des ganzen Nachmittags lernten die Teilnehmer alles über das Thema Holzschnitt kennen, angefangen bei den historischen Hintergründen über die technisch-handwerklichen Besonderheiten bis hin zur praktischen Umsetzung eines selbst entworfenen Motivs. Neben ihrer künstlerisch-fachlichen Anleitung stand Frau Jana Starbatti-Antoni auch tatkräftig den Teilnehmern bei, wenn das zu bearbeitende Holz sich als zu widerspenstig erwies oder ein zeichnerischer Entwurf nicht gefiel. Die arbeitsintensive Atmosphäre sprang auf alle Teilnehmer über, und am Ende konnte jeder einen fertigen Druck mit nach Hause nehmen. Da die Anfragen nach weiteren Workshops dieser Art so nachdrücklich waren, wird der Kultur- und Heimatverein mit Sicherheit diese Veranstaltung in seine Planungen einbeziehen.

M.R.-S.

BayWa BHG Bau & Gartenmarkt

Löwenstark
In Qualität
und Preis



Weihnachtsbäume in breiter
Auswahl z.B.:

X Rot-/Blaufichte
Höhe ca. 1,25m

ab 13,95 DM
€ 7,13

X Nordmantanne
Höhe ca. 1,50m

ab 24,95 DM
€ 12,78

X Elektrowerkzeuge
z.B. Stichsäge

ab 34,95 DM
€ 17,87



Wir wünschen unserer Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!



BayWa BHG

Bau- & Gartenmarkt
Filiale Radeburg
Bahnhofstraße 11, 01471 Radeburg
Tel.: 0362 08/22 00
Fax: 0362 08/45 00

Ihr Partner vom Fleck

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 08.30 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 13.00 Uhr

Zoomarkt
Dresdner Str. 8
01471 Radeburg



Tierpension
Siedlungsweg 6a
01561 Stölpen

Verkauf von Kleintieren,
Heimtierbedarf, Hunde-
sport und -bedarfsmittel,

Große Auswahl
an Zierfischen und
Wasserpflanzen

Öffnungszeiten in Radeburg:
Mo-Fr 8 - 12.00 u. 15.00 - 18 Uhr,
Sa 9 - 11.30 Uhr

Telefon:
0362 08/331 33

Unsere wertige Kundschaft, den Zier- und Verliebten
wünschen wir frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

*** LERNERFOLGE ***



Nachhilfe • Prüfungsvorbereitung
Individuell • preiswert • schulbegleitend
Von der Grundschule bis zum Abitur
STUDIERTREFF
Mit vielen Angeboten zum Erfolg
Info unter www.studiertreff.de
Sparmonat für 99 DM - bis 4 Std./Wo.
Beratung und Anmeldung: Mo. - Fr., 14-17 Uhr
Mietzschburg, Mittelschule (Beratung d. Dresden, Großenhainer Str. 135,
☎ 0351 / 85 85 117)

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbsdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



Schuldnerberatung
am 17.12.2001
im Rathaus Radeburg

Aus dem Stadtrat berichtet

Radeburg fehlen 1,9 Millionen

Die anhaltende Krise der ost-deutschen Wirtschaft hinterläßt auch in den kommunalen Haushalten deutliche Spuren. Insolvenzen, negative Betriebsergebnisse oder doch zumindest sinkende Umsätze ziehen Steuerzufälle nach sich. Durch Betriebsprüfung und Änderungsbe-

scheid des Finanzamtes hat die Stadt für die Zeit von 1998-2001 1,9 Mio. DM an Gewerbesteuer zurückzahlen. Dies führt zu erheblichen Ausgabeverkürzungen. Das gab Bürgermeister Dieter Jesse am Donnerstag, dem 22. November, während der 24. Stadtratssitzung bekannt.

Auch Sporthalle am Meißner Berg jetzt entgeltspflichtig

In der Stadtratssitzung wurde durch Beschluß einer Sitzung über die außerunterrichtliche Nutzung von Sporthallen, Schul- und Mehrzweckräumen im Stadtgebiet Radeburg eine einheitliche Regelung geschaffen und gleichzeitig erstmals die neue Zweifelhalle am Meißner Berg mit einbezogen. Zur Festlegung der Nutzungsentgelte wurden die Betriebskosten der jeweiligen Objekte soweit wie möglich herangezogen. Die danach festgelegten Nutzungsentgelte wurden nach Nutzergruppen gestaffelt. Die Nutzergruppe A, zu der einheimische eingetragene gemeinnützige Vereine sowie Schüler- und Jugendgruppen bis 18 Jahre gehören, tragen nur ein Viertel der anfallenden Kosten – oder anders ausgedrückt: die Stadt fördert die Arbeit der Vereine durch Übernahme von drei Vierteln der Kosten, die bei der Nutzung der Turnhallen am Meißner Berg, an der Zilleschule und an der Grundschule Berbsdorf oder anderer Räumlichkeiten der Stadt (Klassenzimmer, AWO-Club, Zappelbu-

de) entstehen. Die Nutzergruppe B, zu der alle weiteren nichtkommerziellen Nutzer (z.B. Einzelpersonen oder auswärtige Vereine) gehören, zahlen einen Betrag, der zumindest die kalkulierten Kosten decken soll. Lediglich kommerzielle Nutzer zahlen einen Betrag, den man als Miete bezeichnen kann und der die Defizite, die sich die Stadt durch die einheimischen gemeinnützigen Vereine „einhandelt“ ein wenig lindert. Diese Staffelform ist politisch so gewollt. Trotz der nun immer prekärer werdenden Haushaltslage sollte doch so gut wie eben möglich das gemeinnützige Vereinsleben in Radeburg, wenn wir unsere Vereine nicht hätten. Andererseits sollten auch die Vereine so viel Verständnis aufbringen, daß dies ein guter Kompromiß ist. Für Schüler und Jugendliche, die in eingetragenen Vereinen der Stadt organisiert sind, kann überdies auf die Erhebung von Entgelt verzichtet werden.

In Radeburg wird der Euro kein Teuro

In weniger als einem Monat wird die D-Mark als Währung ausgedient haben. Im Verhältnis 1:1,95583 wird die D-Mark in Euro umgestellt. Dabei ist massenhaft Ärger angesagt, denn viele Waren und Dienstleistungen lassen sich nur gerundet umstellen. Besonders happig wird das Problem, wenn kalkulatorische Basispreise im Spiel sind. Zum Beispiel bei der Berechnung des Abwasseranschlußbeitrages. Angenommen 6 DM galten bisher als Basisbetrag, so müßten jetzt 3,06775 € dafür gezahlt werden, kaufmännisch gerundet also 3,07 €. Hochgerechnet auf 3000 m² wären das rund 7 Mark, die die Stadt mehr einnehmen würde. Eine „ungewollte“ Preiserhöhung. Streitigkeiten wären vorprogrammiert. Um dem zu entgegen, könnte die Stadt auch abrunden auf 3,06 €. Dann könnten allerdings in der Masse so hohe Fehlbeiträge entstehen, daß die Kalkulation nicht mehr aufgeht. Um solchen Dingen entgegenzuwirken, sind die Kommunen verpflichtet, ihre örtlichen Satzungen, Verordnungen und Bestimmungen an den Euro anzupassen und „runde“ Euro-Beträge festzulegen. Die Radeburger Euro-Anpassungssatzung und die Euro-Anpassungsverordnung fassen alle „beitrags- und gebührenhaltigen“ Satzungen zusammen und legen nunmehr die

neuen „glatten“ Gebühren und Beiträge fest. Die Frage, die sich sofort stellt: kommt in Summe der Bürger oder die Stadt dabei besser weg? Die Frage wird insgesamt zugunsten des Bürgers beantwortet. In 139 Fällen wurde der Betrag abgerundet, nur in 48 Fällen aufgerundet. In 13 Fällen ergab sich ein glatter Eurobetrag von selbst. Im Falle der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Trägerschaft der Stadt Radeburg (betrifft Großdittmannsdorf und Volkersdorf) wurden nur kaufmännisch gerundet, also nicht auf einen glatten Betrag gestellt. Hier ist eine Umstellung momentan auch wenig sinnvoll, weil Gesetzesänderungen anstehen, nach der wahrscheinlich eine neue Satzung zu beschließen ist. Die entsprechenden Beschlüsse finden Sie auf den Seiten 17 bis 20. Diese sollten Sie sich gut aufheben – es sei denn, Sie haben einen Internetanschluß. Unter „http://www.radeburg.de/info/beschluesse.html“ sowie „http://www.radeburg.de/info/beschluesse.html“ finden Sie gesammelt die wichtigsten Beschlüsse des Stadtrates seit dem Gemeindefestzusammenschluß, so auch diesen.

K.Kroemke

Stadt Radeburg - Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Bärnsdorf

Die **Straßenbrücke Am Teich** (zwischen Gasthof und Kirche) über die Promnitz mit Wehr wird unter **Vollsperrung** erneuert. Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert. Für die Fußgänger wurde eine Behelfsbrücke errichtet. Der Baubeginn für den **Schmutzwasserkanal „Lindeberg“** ist erfolgt. Bis voraussichtlich Mitte Dezember 2001 besteht **Vollsperrung**. Die Anlieger erhalten gesonderte Informationen zu den Zufahrtsmöglichkeiten.

Baumaßnahmen des Straßenbauamtes

Bärnsdorf

Die Brücke im Zuge der S58 über die Promnitz Richtung Autobahn wird vom 14.05.01 bis 12.12.01 erneuert. Bauausführende Firma ist die Wasser- und Tiefbau Kamenz GmbH, Neschwitz Str. 33, 01917 Kamenz. Die Umleitung ist örtlich ausgewiesen.

Radeburg

Die Brücke im Zuge der Königsbrücker Straße über die Große Röder - S100 - wird bis Mai 2002 unter **Vollsperrung** erneuert. Die Umleitung wird über eine Behelfsbrücke in der Wüschritzer Straße geführt - über Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee/ Wüschritzer Straße/Lindenweg/ Radeberger Straße bzw. in die Gegenrichtung. Für Fußgänger wurde an der Königsbrücker Straße eine Behelfsbrücke errichtet - Zugang über Eichenwäldchen bzw. Röderstraße. Bauausführende Firma ist die Eichholz Bau GmbH, Dölzschener Straße 5, 01705 Freital.

Ratssitzung
20. Dezember 2001
im Rathaus, Ratssaal
19.30 Uhr

Stadt Radeburg

Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 01/2001
Das Flurstück 938/8 der Gemarkung Großdittmannsdorf wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), geändert durch Gesetz vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1261), mit sofortiger Wirkung als Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum trägt künftig als Teil der bereits gewidmeten Ortsstraßen den Namen Jagdweg. Dieser Straßenabschnitt dient der Erschließung eines Wohngebäudestandortes gemäß Erschließungsvertrag und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der oben aufgeführten Straßenabschnitte ist die Stadt Radeburg, vertreten durch das Bauamt. Die Lagepläne über den Verlauf der gewidmeten Verkehrsflächen liegen für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg (Postanschrift: Stadtverwaltung Radeburg, Postfach 24, 01469 Radeburg) einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in dieser Zeit beim Landratsamt Meißen, Loocestraße 17/19, 01662 Meißen (Postanschrift: LRA Meißen, PF 100 152, 01651 Meißen) eingelegt wird.

Jessel Bürgermeister

Stadt Radeburg

Der Bürgermeister

Gemäß § 88 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 3459 geändert am 24.11.2000 (SächsGVBl. S. 482)) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 22.11.2001 die Jahresrechnung 1999 und 2000 der Stadt Radeburg festgestellt. Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO ist der Beschluß ortsüblich bekanntzugeben. Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 10. Dezember bis 20. Dezember 2001 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Radeburg – Kämmererei – aus und kann von Interessierten eingesehen werden.

Jessel Bürgermeister

Einwohnermeldeamt

Die Ausgabe der Lohnsteuerkarten für 2002 wurde bis zum 31.11.01 abgeschlossen. Wir bitten Sie, Ihre Lohnsteuerkarten zu überprüfen, eventuelle Änderungen oder Ergänzungen zu veranlassen, sowie fehlende Lohnsteuerkarten zu beantragen. Weiterhin möchten wir informieren, dass Rentner, welche aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, und künftig keine Lohnsteuerkarte mehr benötigen, diese bei der Einwohnermeldestelle abgeben können. Eine Ausstellung von Lohnsteuerkarten für die Folgejahre wird somit vermieden.

Auf Grund von Anfragen geben wir Ihnen hiermit nochmals die Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle – welche auch für die gesamten Abteilungen der Stadtverwaltung gelten – bekannt.

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Ab 01.01.2002 wird die Gemeindeverwaltung Moritzburg eine eigene Meldestelle einrichten. Wir geben hiermit bekannt, dass somit ab kommenden Jahr alle melderechtlichen Angelegenheiten für Radeburger Bürger – dies gilt insbesondere für die Einwohner der Ortsteile Bärnsdorf und Volkersdorf – nur noch von unserem Meldeamt im Rathaus Radeburg erledigt werden können.

Jessel Bürgermeister

Biete Winterreifen mit Felge für Ford Fiesta/K.
Suche Winterreifen mit Felge für Hunday Accent.
Tel.: 035208/92886

Besuchen Sie noch mal das Heimatmuseum

Da zu Beginn des Jahres 2002 ohnehin eine Anpassung des Eintrittsgeldes auf den Euro erfolgen mußte, wurde der bisherige „angestaubte“ Eintrittspreis von derzeit 2,00 DM für Erwachsene und 1,00 DM für „Ernäßigte“ neu überdacht.

Sicher ist unser Heimatmuseum nach wie vor nichts Überrasgenderes, aber dennoch ist es die einzige Stätte, wo Geschichte der Stadt öffentlich zugänglich ist, wo sich Touristen über Radeburg informieren können und von wo neuerdings, dank Kultur- und Heimatverein, auch Impulse für die Belebung von Kultur und

Tourismus ausgehen. Da ein Heimatmuseum nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehört, besteht im Falle größerer Finanznöte immer die Gefahr, daß sich die Stadt eine solche Einrichtung nicht mehr leisten darf. Deshalb ist es sicher klug, hier durch eine Erhöhung des Eintrittsgeldes rechtzeitig vorzubeugen. Nur wirklich sozial schwächere sollen einen Betrag in der Nähe des bisherigen Entgelts zahlen. So wird der Eintritt künftig 1,50 € (2,93 DM) betragen. Kinder von 4 bis 16 Jahren und Rentner werden 1,00 € (1,95 DM) zahlen. Inhaber von Sozial- und/oder Familienpässen be-

zahlen von diesen Beträgen je nur die Hälfte. Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt. Die Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Sie sollten also die Gelegenheit nutzen, noch bis zum 20. Dezember das Museum zu besuchen. Das lohnt sich schon wegen der traditionellen Weihnachtsausstellung. Vom 21.12. bis zum 11.01. ist das Museum geschlossen. K.K.

Verkaufe Garage im Altbau, Preis nach Vereinbarung
Tel.: 035207/89338

„Bedienen Sie Ihr Garagentor so leicht und einfach wie Ihren Fernseher.“

Mit einem automatischen Comfort-Antrieb mit Funk-Fernsteuerung von Marantec!



Marantec M

HINTSCHEL
Tore - Türen - Zargen - Fenster
Ing. G. Hintschel
Dammweg 1, 01471 Berbsdorf
Tel./Fax 035208/4919

Hotel und Gaststätte
Goldener Rödern
Dortsch 30 • 01581 Radeburg
Telefon: 035206 / 2225
Allen unseren Kunden wünschen wir ein besinnliches, ruhiges und erholsames Fest!

Jetzt schon an Weihnachten denken!
Räucherhäppchen als Schneemannmotiv zum Selbstbestimmen zu verkaufen.
Hobbydrehschneewerkstatt für:
Bücherstempel, Kichen- und Wandregale, Gauderobbenstände, Fußböcke, Telefonhaken und -konsolen, Zeitungserhänger, witzige Klebmap, von Holzschnitzbänken
Helmut Schwanitz
Schulz 4b • 01471 Radeburg
Tel./Fax 035208/2311
Mo.-Do. 13.00-17.30 Uhr • Sa. 14.00-17.00

Urlaub im Harz
Ferienwohnung und Ferienhaus in Wernigerode ganzjährig zu vermieten. Interessenten melden sich bei Angelika Matoul, Telefon: 03943/604108

Denken Sie an den Winter!

Lesen Sie Ihre Eislaufschuhe jetzt schärfen!
H. Hauptmann
Schulmeister
01471 Radeburg
Marktstraße 16
Tel.: 035208/2420

Stadt Radeburg

Bekanntmachung der vom Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner 24. Beratung am 22. November 2001 gefassten Beschlüsse

In öffentlicher Sitzung

Beschlüsse Nr. 01 - 024.13.
Feststellung der Jahresrechnung 1999 für die Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 02 - 024.13.
Feststellung der Jahresrechnung 2000 für die Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 03 - 024.13.
Beschluss einer Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

Beschluss Nr. 04 - 024.13.
Beschluss einer Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Bestimmungen an den Euro (Euro-Anpassungsverordnung)

Beschluss Nr. 05 - 024.13.
Beschluss der Satzung zur Festlegung von Bestimmungen für die außerunterrichtliche Nutzung von Sporthallen, Schul- und Mehrzweckräumen der Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 06 - 024.13.
Aufnahme eines EIB-Kredites in Höhe von 2.000.000 DM als Annuitätendarlehen

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Beratung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jessel Bürgermeister

Stadt Radeburg

Entsorgung alter Weihnachtsbäume 2002

Wie bereits im vergangenen Jahr werden auch im Jahr 2002 wieder alte Weihnachtsbäume durch den Landkreis und die Entsorgungsfirma Nehlsen und Stadtreinigung Radeburg Entsorgung GmbH eingesammelt und der Kompostierung zugeführt. Die vollständig vom Weihnachtsschmuck abgeputzten Bäume sind zu den nachstehenden Terminen in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr in die aufgestellten Container zu entsorgen.

Radeburg am 7. Januar:

- Linderplatz,
- Meißner Berg,
- An der Promnitz

Bärwalde am 7. Januar:

- Hauptstraße
- (ehem. Verkaufsstelle)

Bärnsdorf am 7. Januar

- Hauptstr. (Buswendeplatz)

Berbisdorf am 7. Januar

- Schloss (Containerplatz)

Moritzburg am 8. Januar

- Moritzburg Schlossallee 22 (Hinterhof Gemeindeverwaltung)



CDU - Stadtverband Radeburg

Rückblick auf die Mitgliederversammlung vom 12. November 2001

Am Montag, 12.11.2001 hatte der CDU-Stadtverband Radeburg zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung in den Landgasthof Berbisdorf eingeladen. Dabei konnten wir diesmal mit den Herren Arnold Vaatz (MdB), Hans Lehner (MdB) und Horst Rasch (MdB) einige hochkarätige Gäste begrüßen.

Auf der Tagesordnung standen neben Berichten und Diskussionen über die Regionalkonferenz in Coswig und den Landesparteitag u.a. auch die Vorbereitung des Kreisparteitages am 17.11.2001 in Meißen. Dabei wurde Herr von Raven vom benachbarten Ortsverband Moritzburg, der ebenfalls unter den Gästen weilte, als gemeinsamer Kandidat unserer beiden Ortsverbände für den Kreisvorstand vorgeschlagen. Darüber hinaus nutzte Herr Vaatz die Gelegenheit, um sich unserem Stadtverband einmal persönlich vorzustellen. Er wird nach eigenen Angaben für die im kommenden Jahr bevorstehende Bundestagswahl als CDU-Kandidat unseres Wahlkreises ins Rennen gehen und dort aller Voraussicht nach gegen den CDU-Kandidaten unseres bisherigen Wahlkreises, Herrn Dr. Jork (MdB), antreten. Notwendig wird diese Kandidatur durch die Änderung des Wahlkreisumschnittes, die mit der geplanten Verringerung der Zahl der Bundestagsabgeordneten

und der damit verbundenen Verringerung der Zahl der Wahlkreise insgesamt einhergeht. Während der Ausführungen zu seiner Tätigkeit im Bundestag, dem er seit 1998 angehört, ging Herr Vaatz insbesondere auf die Europapolitik ein. Er erläuterte u.a. die Kriterien zur Aufnahme in die EU, die die Beitrittskandidaten zwingend erfüllen müssen und sprach über Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung. In diesem Zusammenhang machte er auch seine Absicht deutlich, speziell mit dem Thema in den Bundestagswahlkampf zu ziehen. Nicht zuletzt musste sich Herr Vaatz natürlich auch einige Fragen zum zukünftigen Kanzlerkandidaten der Union gefallen lassen.

Aufgrund der vielen interessanten Beiträge kam das ursprünglich angekündigte Thema „Wie sicher leben wir in Sachsen“, über das Herr Rasch referierte, leider etwas zu kurz. Das Thema „Aktuelles aus dem Stadtrat“ musste sogar gänzlich auf einen späteren Termin verschoben werden. Alles in allem war es aber nach Meinung der ca. 20 Anwesenden eine sehr gelungene Veranstaltung unseres Stadtverbandes. Wir freuen uns deshalb schon jetzt auf eine Fortsetzung in der nächsten Mitgliederversammlung am 03.12.2001.

Sven Wehnert

Verkauf von Weihnachts- und Silvesterkarpfen

auf dem Fischereihof in Bärnsdorf

Do. 20.12.2001 10 bis 17 Uhr Fr. 28.12.2001 10 bis 17 Uhr
Fr. 21.12.2001 10 bis 17 Uhr Sa. 29.12.2001 9 bis 18 Uhr
Sa. 22.12.2001 9 bis 15 Uhr So. 30.12.2001 8 bis 16 Uhr
Mo. 24.12.2001 8 bis 11 Uhr Mo. 31.12.2001 8 bis 11 Uhr

Teichwirtschaft
Moritzburg
Bahnhofstraße 10
01471 Bärnsdorf



Ing. G. Seifert
Tel.: 035207/81488
Fax: 035207/81064

e-mail: teichwirtschaft-moritzburg@t-online.de
www.teichwirtschaft-moritzburg.de

Landfleischerei Schempp

Inhaber Thomas Schempp
01561 Teucha • Anbau 13
Telefon 03 52 40/7 23 61
Fax 03 52 40/7 00 02



Zum Feste des Beste aus Ihrer Landfleischerei Schempp

Bei uns bekommen Sie täglich frische Würstchen. Traditionell gibt es am Montag, den 24.12. wieder schlesische Weißwurst. Wir bitten um Vorbestellung. Frisch von unseren sächsischen Bauern möchten wir Ihnen Kalb-, Lamm-, Pute- und Rindfleisch sowie Kaninchen und aus den Wäldern unserer Umgebung Wild empfehlen.

Große Ausstellung unserer Geschenkartikel
inkl. Beratung am 8. Dezember von 13-18 Uhr
in unserem Hause!

Wir bedienen Sie in der Vorweihnachtszeit:

Montag, den 17.12.2001 13.00 - 17.30 Uhr
Dienstag, den 18.12.2001 bis Freitag, den 21.12.2001 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag, den 22.12.2001 8.00 - 11.30 Uhr
Montag, den 24.12.2001 8.00 - 10.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen Fleischerei Schempp

Die ersten Euro auf die Hand!

3x je ein Starter Kit (€10,23)

(ein Sortiment € Scheine und Münzen)

+

1 Flasche Meißner Wein
zu gewinnen

Einfach unser EuroQuiz ausfüllen und bis zum 14.12.
in der Sparkasse Radeburg abgeben oder per Post an:

Sparkasse Radeburg
Großenhainer Str. 10
01471 Radeburg.

Die Verlosung findet am 15.12.,
zum Tag der offenen Tür,
im Sparkassen-BeratungsCenter Radeburg statt.

EuroQuiz

8-mal richtig, 8-mal falsch - bitte ankreuzen

richtig falsch

- Durch den stabilen Euro kann sich der Handel im gemeinsamen Binnenmarkt besser entfalten. ☐ richtig ☐ falsch
- Währungsunion, d.h. der Wert des Geldes verändert sich. ☐ richtig ☐ falsch
- In der Übergangszeit bis zum Jahre 2002 gibt es den Euro nur als "Buchgeld", also Girogeld. ☐ richtig ☐ falsch
- Der Wert der D-Mark im Verhältnis zum Euro kann sich bis zum Jahre 2002 noch ändern. ☐ richtig ☐ falsch
- An der Währungsunion nehmen zur Zeit unter anderem folgende Länder teil: Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Schweiz. ☐ richtig ☐ falsch
- Ab 1.1.2001 werden Euro und Cent gegen D-Mark und Pfennig ausgetauscht. ☐ richtig ☐ falsch
- Schon jetzt kann jeder, wenn er will, sein Bankkonto in Euro führen lassen. ☐ richtig ☐ falsch
- Banküberweisungen müssen bis zum Jahr 2002 immer noch in Mark und Pfennig ausgestellt werden. ☐ richtig ☐ falsch
- Aktenurkunden werden bis zum Jahr 2002 immer noch in D-Mark angegeben. ☐ richtig ☐ falsch
- Wer eine in Euro ausgestellte Rechnung durch Überweisung begleichen will, muss den Betrag zuerst in D-Mark bezahlen. ☐ richtig ☐ falsch
- Der Umrechnungskurs in Euro für jede Währung in den elf Teilnehmerländern der EWU wurde 1996 festgelegt. ☐ richtig ☐ falsch
- Ab 1. Juli 2002 können die nationalen Währungen nur noch bei den Notenbanken gegen Euro umgetauscht werden. ☐ richtig ☐ falsch

Name:

Vorname:

Adresse:



Kreissparkasse Meißen
www.sparkasse-meissen.de

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Dorfstr. 30 • 01561 Rödern
Telefon: 035208 / 2225
Unsere Öffnungszeiten zu den Festtagen:
24.12. ab 21.00 Uhr bis?
25.12. & 26.12. von 11 - 15 Uhr
01.01.00 von 11 - 15 Uhr



Noch kein Weihnachtsgeschenk?
Dann kommen Sie zu
UHN SCHMIDT
Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
Uhrmachermeister Tobias Schmidt
Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg
Tel./Fax 03 52 08/27 94

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig
Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208-91960 od. 2193

Abnehmen leicht gemacht!
Ich helfe Ihnen, Ihr Wunschgewicht zu erreichen und zu halten.
G. Hennersdorf
Tel. 03 52 08/94 50 33
www.schlank-vital.de

entspannen-wohl fühlen-heilen
Ab sofort haben Sie die Möglichkeit zur
-Fußreflexzonenbehandlung-
nach Hanne Marquardt
Ich bitte um telefonische Terminabsprache unter 03 52 08/3 07 45.
Rose-Marie Adolph
Berbisdorfer Str. 2 • 01471 Radeburg

FLEISCHER-FACHGESCHÄFTE
Klotsche
Gönnen Sie sich zu Weihnachten etwas Ruhe...
Ihre gebratene Weihnachtsgans bekommen Sie bei uns!
Wir nehmen Ihre Vorbestellung gern bis zum 14.12. entgegen!
Radeburg • Meißner Str. 8 • Tel.: 03 52 08 / 23 05 Moritzburg • Schlossallee 14 • Tel.: 03 52 07 / 81 270
Großenhain • Marktstraße 2 • Tel.: 0 35 22 / 38 645

Grundschule Radeburg

Das Lesefest der Grundschule Radeburg

Am 15.11.01 hatten wir in der Grundschule ein Lesefest. Die Teilnahme war freiwillig, für Schüler der Klasse 3 und 4. Wir waren alle sehr aufgeregt. Wir mussten viele Aufgaben erledigen. Die Aufgaben waren nicht leicht. Jede Gruppe musste ganz ohne Hilfe ihre Aufgaben erledigen. Es hat allen großen Spaß gemacht. Es gab verschiedene Zimmer wie z.B. das Gruselkabinett, Großmutter's Märchenzimmer gab es ebenfalls und viele andere Zimmer mehr. Ein Zimmer möchten wir noch nennen, nämlich das Aufnahme-studio. Dort musste jede Gruppe das Stück „Die Bremer Stadtmusikanten“ auf eine Kassette sprechen.

... Nun war es spannend, denn wir mussten jetzt eine Woche auf die Auswertung warten. Endlich war das Geheimnis gelüftet, unsere Klasse 4a hat das Lesefest gewonnen. Als Auszeichnung bekam jeder Teilnehmer eine Urkunde, die gleichzeitig ein Gutschein für ein Theaterstück ist. Weiterhin bekam jede Klasse ein Lexikon als Preis. Sieger ist die Klasse 4a2, die zusammen mit allen Mitschülern die Redak-

tion vom Radeburger Anzeiger besuchen durfte. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Kroemke und Herrn Kroemke, die uns erklärt haben, wie der Radeburger Anzeiger entsteht. Danke auch für den Aufdruck auf unsere T-Shirts. An das Lesefest werden wir alle noch lange zurückdenken.

Tina, Jan, Valeria, Franziska, Elisa



Klasse 4a der Grundschule Radeburg zu Besuch beim Radeburger Anzeiger. Rechts mit im Bild: Anke Neumann, die den Radeburger Anzeiger druckfertig macht.

KJEW e.V.

Klassenfahrt schon perfekt?

Das Kinder- und Jugendholungs-werk e.V. hält für Schulklassen und Gruppen einige sehr preisgünstige Angebote bereit. Ziele sind vor allem kinderfreundliche Ferienobjekte im Raum Sachsen und südlichen Brandenburg. So sind beispielsweise noch für einzelne Klassen Restplätze im April und Mai in Sebnitz, Seihennersdorf, Papstdorf und Markersbach zu haben. Bedingt durch abgestimmte Bustransfers, die relative Nähe zum Schulort und günstige Konditionen im Objekt liegen die Preise für eine 3-Tagesfahrt bei unter 100 DM incl. Vollpension und Reisekosten. Bei der Planung der Fahrten wird besonderer Wert auf pädagogische Zielstellungen und inhaltlich projektbezogene Angebote gelegt. Auch das Programm für die Winterferien liegt beim KJEW e.V. bereit. Auskünfte unter Tel. 0351-4112943.

Ab sofort immer auf der Höhe der Zeit



Constanze ist die Glücksfee, die den Gewinner der Funkuhr zieht.

Immer auf der Höhe der Zeit ist ab sofort Gunter Stephan aus Radeburg, denn er hat bei dem Preisausschreiben, das Uhrmachermeister Tobias Schmidt und der Radeburger Anzeiger anlässlich der Zeitumstellung veranstaltet haben, eine Junghans Carbon Funkuhr gewonnen. Dank der von Junghans entwickelten Funktechnologie geht sie automatisch immer auf die Sekunde genau. Der High-Tech-Werkstoff Carbon, den Junghans als weltweit erstes Unternehmen auch für Funkuhren einsetzt, sorgt dafür, daß die Uhr zudem auch noch ultraleicht und extrem widerstandsfähig ist.

Kinder- u. Jugendtreff

Mädchentag 2001 im Kinder- und Jugendtreff Radeburg

Auch in diesem Jahr war der Mädchentag wieder ein gelungenes Highlight im Treffalltag. Viele Mädchen aus Radeburg und Umgebung kamen um unter dem Thema: „Herbstbasteleien“ viele ansprechende Gegenstände herzustellen. Besonders begehrt waren auch die Lose der Tombola, die mit attraktiven Gewinnen, die diesmal von einigen in Radeburg ansässigen Geschäften und Unternehmen gesponsert wurden, lockten. Unser Dank gilt hier der Drogerie Schäfer, Foto Eulitz, Friseurgeschäft Lilly, Quelleagentur Geiger, Aral Tankstelle Radeburg, der Raiffeisenbank, der Kreisparkasse und dem Drogeriemarkt Schlecker. Auch vielen Dank den fleißigen Helferinnen an den Stationen: Nicole Kosmehl, Gesine Breschke und Frau Menzel, sowie unserer Chefkosmetikerin Frau Hahn und meiner neuen und engagierten Mitarbeiterin Frau Roth. Ich hoffe wir sehen uns beim nächsten Mädchentag wieder. Im Dezember haben wir einiges an Überraschungen für euch. Unter anderem das Weihnachtsbastein vom 11. - 13. Dezember und die Jahresabschlussfeier mit Lagerfeuer, Knäpelpkuchen und Disco im Tischtennisraum. Wir sehen uns!

Frau Breschke



Viel Spaß hatten alle mit den „Herbstbasteleien“

Wirtschaft Radeburg

Einfach Meer Fisch!

Der Slogan mit dem scheinbaren Rechtschreibfehler zieht die Fenster des am Sonnabend, dem 1. Dezember, neu eröffneten Fischfachgeschäftes. Nachdem „Fisch-Wolf“ vor fast genau zwei Jahren die Schotten dicht machte, blieb Radeburgs Innenstadt ziemlich fischabstinient - was gar nicht gesund ist, denn aufgrund der vielen wichtigen Nährstoffe, Spurenelemente und Enzyme ist Fisch für die gesunde Ernährung eigentlich unabkömmlich. Zwei Mal in der Woche wenigstens sollte man, ja, Fisch essen. Und mindestens genauso oft will Peter Weiß mit seinem Frischfischfahrzeug an die Küste fahren und direkt beim Fischer die Delikatessen des Meeres einholen, damit die Landratzen auf den Geschmack kommen und es endlich begreifen. Das, was sie brauchen ist einfach Meer Fisch. Und was das Erfreulichste ist: nach einer Kette von Schließungen im innerstädtischen Einzelhandel hat endlich mal wieder einer den Mut und macht einen Laden auf...

KR



Na denn man tau min Jong! Existenzgründer Peter „Fisch-Ferdli“ Weiß (rechts) mit dem, der ihm den Namen gab: auch sein Vater wurde schon seit jungen Jahren „Ferdli“ Weiß genannt.

Kindertagesstätte „Sophie Scholl“

Die Zuhörer waren fast alle älter



Frau Kleinstück (li.) und Frau Wagner mit den kleinsten Schützlingen der Kindertagesstätte Sophie Scholl - singend vor den größeren Kindern, Geschwistern, Eltern, Großeltern...

Am Freitag, dem 30.11.2001 fand in der neuen Turnhalle auf dem Meißner Berg in Radeburg eine vorweihnachtliche Veranstaltung der Kindertagesstätte „Sophie Scholl“ statt. Diese wurde von den Erziehern, dem Elternrat und natürlich den Kindern dieser Einrichtung, die sich in der Trägerschaft des deutschen Kinderschutzbundes e.V. Radebeul befindet, organisiert und durchgeführt. Mitwirkende waren weiterhin die Akkordeongruppe der Musikschule „Fröhlich“ und die Artistikgruppe des Mohrenhauses Radebeul. Bei Kaffee und Kuchen, den liebevoll die Eltern gebacken haben, verging der schöne Nachmittag wie im Flug. Allen Kindern schmeckten die gesponserten Leckereien und Getränke sehr gut. Große Freude hatten die Kinder der Kindertagesstätte „Sophie Scholl“ als Frau Piel, die Geschäftsführerin des DKSB e.V. Radebeul, jeder Gruppe einen kleinen blauen Elefanten als Maskottchen überreichte. Wir bedanken uns herzlich bei der Firma Buchheim, der Stadt Radeburg, dem Hausmeister der Grundschule Herrn Lange und den Übungsleitern Kusnierz, Ruhland, Wehnert und Ebmeier, welche uns die Hallennutzung ermöglichten. Die Erzieher und der Elternrat der Kindertagesstätte „Sophie Scholl“



Auch die etwas größere Gruppe gab in der Turnhalle am Meißner Berg ihr Programm zum besten.

Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • •

3 Musterküchen

zum Abverkauf wir brauchen Platz für die neue Kollektion - 2002

Sehen - Staunen - Sparen !!!

Heinrich-Zille-Straße 13 • 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 333 44 • Fax 03 52 08 / 3 33 45

KÜCHENERLEBNIS & Bäder
Radeburg GmbH

Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • • Küchen & Bäder • • •

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

am 12.12.01. Gerhard Prendel
am 12.12.01. Ilse Reich
am 13.12.01. Christel Beeg
am 15.12.01. Herbert Damme

am 18.12.01. Ursula Hausmann

zum 80. Geburtstag

am 11.12.01. Else Lindner
am 12.12.01. Herbert Kaden
am 16.12.01. Werner Naumann

zur Goldenen Hochzeit

am 23.12.01. Hilde & Gerhard Sachse
OT Berbsdorf

Hiermit möchten wir uns für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn sowie bei Bürgermeister Jesse recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön an den Party-service Lehmann.

Waltraud & Frank Schmidt
Berbsdorf im November 2001

Liebe Gratulantenschar,
es war ein Fest so wunderbar!

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke sowie herzerfrischenden Darbietungen zu meinem

60. Geburtstag

möchte ich mich recht herzlich bedanken. Besonderen Dank an meine Familie, Verwandten sowie Nachbarn, Kegelbrüder mit Ehefrauen, ehemalige Nachbarn, Fußballern und Fußballfans.

Günter Wackwitz
Radeburg, Nov. 2001

Seniorenclub

Veranstaltungen im Dezember

Montag, den 10.12.01
15.00 Uhr Treffpunkt „Friedenshöhe“ zur besinnlichen Stunde mit den Bewohnern der „Friedenshöhe“

Dienstag, den 11.12.01
13.00-15.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorensport in Bärwalde

Mittwoch, den 12.12.01
14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Großdittmannsdorfer Clubmitglieder
15.30 Uhr Seniorensport in der H.-Z.-Schule

Donnerstag, den 13.12.01
14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier mit Programm der Radeburger Grundschule

Freitag, den 14.12.01
ab 9.30 Uhr Seniorenschwimmen in Meißen

Montag, den 17.12.01
14.30 Uhr Reisenachmittag im Club mit Pulsnitzaufreisen

Dienstag, den 18.12.01
14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Bärwalde

Mittwoch, den 19.12.01
14.00 Uhr Seniorensport in Großdittmannsdorf
15.30 Uhr Seniorensport in der H.-Z.-Schule

Donnerstag, den 20.12.01
14.30 Uhr Seniorenabend mit weihnachtlichem Programm durch die Musikschule „Fröhlich“

Bestattungseinrichtung in Radeburg

Filliale Radeburg

Marktstraße 8

Tag & Nacht 035208/4368

Großenhain, Radeburg und Umgebung

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen
alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

08.12.- 15.12.01, 7 Uhr

Löwen-App., Großenhain, Hauptmarkt 7, 03522/502481

15.12.- 22.12.01, 7 Uhr

Ap. am Kupferberg, Großenhain, Rostiger Weg 5, 03522/310020
Hirsch-App., Moritzburg, Schloßallee, 035207/81911

Notdienste

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

19.00 - 7.00 Uhr;

Mittwoch 14.00 - 7.00 Uhr;

Freitag 14.00 bis Montag 7.00 Uhr

durchgehend;

Feiertage vom Vorabend 19.00 Uhr bis

zum darauffolgenden Werktag 7.00

Uhr. Die Vermittlung des diensthabenden

Arztes für einen dringenden Haus-

besuch bzw. eine telefonische Beratung

erfolgt in diesen Zeiten für:

Radeburg, Moritzburg
(ohne Boxdorf, Friedewald,
Reichenberg):
Tel. 03521-738521

Boxdorf, Friedewald,
Reichenberg:
Tel. 0351-1 92 92

Großenhain, Ebersbach,
Schönfeld, Thendorf:
Tel. 03525 -1 92 92.

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen
jeweils von 9 - 11 Uhr.

08./09.12. DS Schnee Moritzburg (035207) 82382
15./16.12. Dr. T. Gross Radeburg (035208) 2041
22./23./24. 12. Dr. T. Gross Radeburg (035208) 2041

Augenärztlicher Notdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;

Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

07.12.-13.12.01

DM Grützbach, Weinböhla, (03523) 68689

14.12.-20.12.01

Dr. Voigt, Meißen (03521) 403021

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.

Am 12. November verstarb Herr

Heinz Rabe

im Alter von 70 Jahren.

In stiller Trauer

Ehefrau Helga

Kinder mit Familien

im Namen aller Angehörigen

Die Urnenfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Still und leise, ohne ein Wort
gingst du von deinen Lieben fort.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meiner lieben Mutter und Schwiegermutter,
unserer lieben Oma, Uroma und Ururoma

Erna Koitzsch

geb. 08.10.1915 gest. 02.12.2001

In stiller Trauer:

Tochter Liesa und Wolfgang

Enkelkinder mit Familien

im Namen aller Angehörigen

Die Urnenfeier findet am Freitag, dem 14. Dezember 2001

14.00 Uhr auf dem Friedhof in Radeburg statt.



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, 09. Dez. 09.00 Uhr Predigtgottesdienst
mit Taufe
glz. Kindergottesdienst

Sonntag, 16. Dez. 17.00 Uhr Weihnachtsoratorium

Bibelstunden: 19.30 Uhr jeden Mittwoch
Vorschulkreis: 09.30 Uhr sonntags
Junge Gemeinde: 19.00 Uhr mittwochs
Kreis der Mitte: 19.30 Uhr Dienstag, 11.12.
Mutti-Kind-Kreis: 09.00 Uhr Dienstag, 11.12.
Vierzig-Plus-Minus: 19.30 Uhr Dienstag, 18.12.
Mütterkreis: 19.30 Uhr Donnerstag, 20.12.
Frauenkreis: 14.30 Uhr Dienstag, 11.12.

Vom 1. Advent bis zum 06. Januar 2002 sammeln wir wieder
für „Brot für die Welt“. Die Spenden können im Gottes-
dienst oder im Pfarrhaus abgegeben werden. Spendenquittun-
gen sind erhältlich.

Johann Sebastian Bach Weihnachtsoratorium

Kantaten 1-3 für Soli, Chor und Orchester

am 3. Advent, dem 16. Dezember 2001, 17.00 Uhr in
der Radeburger Kirche. Karten sind im Vorverkauf für
10 DM, 15 DM und 20 DM zu erhalten. Restkarten an
der Abendkasse für 13 DM, 18 DM und 23 DM. Schüler
und Erwerbslose erhalten 3 DM Ermäßigung.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

Eine Welt-Basar Radeburg

(veränderte Öffnungszeiten bis Weihnachten)

Montag: 14.30 - 17.30 Uhr
Dienstag: 14.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 14.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr 14.30 - 17.30 Uhr
Freitag: 14.30 - 17.30 Uhr
Sonntag: 9.30 - 11.30 Uhr

Katholische Kirche Radeburg

Kapelle zum Heiligen Kreuz · An der Promnitz 2

Jeden Sonntag findet unser Gottesdienst um 10.45 Uhr statt.

Ansprechpartnerin:

Frau Weiß, Bärwalder Str. 12, Radeburg, Telefon: 035208/80799

Danksagung

Dein gutes Herz schlägt nicht mehr,
dein Platz im Haus ist still und leer,
hab tausend Dank für deine Mith,
vergessen werden wir dich nie.

Nachdem wir Abschied von meinem
lieben Ehemann, unserem Vater, Bruder,
Opa und Uropa

Erwin Körner

geb. 03.06.1910 gest. 12.11.2001

genommen haben, möchten wir uns bei
allen Verwandten, Nachbarn, Freunden,
Bekannten und dem Spielclub Grün-Unter
für die vielfältige Anteilnahme recht herzlich
bedanken. Ein besonderer Dank gilt Pfarrer
Schulze für seine tröstenden Worte und der
Bestattungseinrichtung Antea.

In stiller Trauer:

Deine Frau Linda

Sohn Edmund und Familie

im Namen aller Angehörigen

Großdittmannsdorf, im November 2001

Trinkwasser- und Bodenanalyse

Am Montag, dem 10. Dezember 2001 bietet die AFU e.V. die
Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr, im Senioren-
club, Meißen Str. 1 Wasser- und Bodenproben gegen Kosten-
erstattung untersuchen zu lassen. Dazu sollten Sie frisch abge-
fülltes Wasser (mind. 500ml) in einer Mineralwasserflasche
mitbringen. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine
Nährstoffbedarfshandlung entgegengenommen. Hierzu ist es
notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuhe-
ben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die
Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weite-
ren Umweltproblemen ist möglich.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie



Tag und Nacht erreichbar

Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403, 0172/3510350

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht
erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
nach Absprache möglich

TSV 1862 Radeburg · Abteilung Tischtennis

Erste Männer hat Bezirkspokal-Endrunde erreicht

1. Herren – 1. Bezirksliga
(TSV 1862 Radeburg 1. – TTC Elbe Dresden 1. 10:5)

Im Spitzenspiel empfing unsere Mannschaft den Absteiger aus der Landesliga von TTC Elbe Dresden, welcher bisher noch ohne Punktverlust war. Unsere Erste zeigte erneut eine sehr starke Leistung und kann sich mit diesem Sieg auf dem 2. Tabellenplatz festsetzen. Radeburg gewann 2 Doppel (2:1) das erste Doppel ging verloren und konnte dann die Führung bis auf 5:1 ausbauen. Dann kamen die Gäste jedoch bis auf 5:4 heran und es wurde noch einmal spannend. Erst dann zog unsere Mannschaft bis auf 8:5, dann 10:5 Endstand davon. Die meisten Punkte wurden diesmal im mittleren und unteren Paarkreuz geholt und die Besten waren diesmal die Sportfreunde Alexander Glage und Frank Wagner mit je 2,5 Punkten. Die Punkte holten Gursinsky (1,0), Pischtschan (1,0), Glage (2,5), Nasdala (1,5), Wagner (2,5) und Pfeiffer (1,5). Weiterhin wurden in zwei Auswärtsspielen gegen Mannschaften aus der unteren Tabellenhälfte sichere Siege eingefahren. Bei SV Motor Mickten 2 wurde mit 10:5 und bei Rotation Dresden 1. mit 14:1 gewonnen. Im Bezirkspokal (3er Mannschaft) musste unsere Mannschaft bei der SG Lückersdorf-Gelenau 2. antreten. Mit einem sicheren 4:0 Sieg qualifizierte sie sich für die Bezirkspokal-Endrunde. Es spielten die Sportfreunde Gursinsky, Pischtschan und Glage. Vorschau: Sonntag, den 9.12.01, 10.00 Uhr

Radeburg 1. – TTC Pulsnitz 1. in der Turnhalle Grundschule

2. Herren – Stadtliga
(TTC Elbe Dresden 5. – TSV 1862 Radeburg 2. 3:12)

Auch die 2. Mannschaft konnte ihre Siegesserie weiter fortsetzen und ist nun mit 16:0 Punkten klar an der Tabellenspitze. Obwohl die Mannschaft mit Ersatz antrat, war dieser Sieg niemals gefährdet, denn der Ersatzmann Torsen Wehnert zeigte eine starke Leistung und holte im unteren Paarkreuz 2,5 Punkte. Die Punkte für Radeburg holten: Freyer 2,5; Kühn 2,5; Gömmlich 2,5; Lißner 1,5; Punzl 0,5 und Torsen Wehnert 2,5. Darauf folgten 2 weitere Siege im Heimspiel gegen Grün-Weiß Dresden mit 12:3 sowie auswärts bei Sportfreunde Dresden mit 11:4.

3. Herren – 3. Kreisklasse
(TSV 1862 Radeburg – USV TU Dresden 4. 9:6)

Auch unsere 3. Herren zieht weiterhin souverän ihre Kreise und liegt ebenfalls mit 16:0 Punkten an der Tabellenspitze. Zum Spitzenspiel empfing die Mannschaft den Tabellenzweiten und es kam zu einem spannenden Spiel. Bis zum Stand von 6:6 war alles offen. Dann bewies unsere Mannschaft Nervenstärke und stellte den knappen 9:6 Sieg sicher, trotz des Fehlens von 2 Stammspielern. Die Punkte holten: Torsen Wehnert 1,5; Merkwirth 1,5; Lothar Wehnert 1,0; Kleinichen

1,5; Kraut 1,0/Jugend Ersatz und Wege 2,5/Ersatz.
Weitere Ergebnisse: Radeburg 3. – Sportfreunde 3. 13:2
Dresdner Bank 4. – Radeburg 3. 3:12

4. Herren – 4. Kreisklasse
(SV Dresden-Reick 3. – Radeburg 4. 9:7)
(Sachsenwerk 5. – Radeburg 4. 0:15)

Die 4. Herrenmannschaft liegt jetzt mit 10:4 Punkten auf Platz 2 in der Tabelle. In den letzten Spielen wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Damen – 1. Bezirksliga
(Turbine Dresden 1. – TSV 1862 Radeburg 2:12)
(Pactec Dresden 2. – TSV 1862 Radeburg 3:11)

Unsere Mannschaft steht damit mit 10:2 Punkten ganz oben in der Tabelle.

Bezirkspokal-Endrunde Damen (2er Mannschaft)

Die Pokalrunde zu der 6 Mannschaften qualifiziert waren, fand in Radeburg statt. Zunächst wurde in 2 Dreiergruppen (jeder gegen jeden) gespielt. Hier siegte unsere Mannschaft gegen SV Dresden-Mitte/Jugend sowie gegen Pactec Dresden 3. jeweils mit 3:0 und wurde Gruppenerster. Im Finale folgte ebenfalls ein klarer 3:0 Sieg gegen die Mannschaft von SV Motor Dresden-Mickten und damit ging der Bezirkspokal an unsere Mannschaft. Herzlichen Glückwunsch! In der erfolgreichen Mannschaft standen (abwechselnd) die Sportfreundinnen Pia Pfützner, Susan Gursinsky und Constanze Kleinichen. Unsere Damen gaben in diesem Turnier nicht ein einziges Spiel ab, was die deutliche Überlegenheit unserer Mannschaft unterstreicht.

J. Freyer

„Grün Unter“ Großdittmannsdorf

Jahresabschlußveranstaltung

Der „Grün-Unter“ Doppelkopf Spielklub feierte am 24.11.01 seinen Jahresabschluss. Im Spielklub nimmt die Jahresabschlussveranstaltung einen wichtigen Platz ein, wird sie doch gemeinsam mit den Ehefrauen durchgeführt. Bei Musik, Tanz und einigen kulturellen Einlagen ist immer für jeden etwas dabei.

Auch Auszeichnungen und Ehrungen für aktive Spielfreunde und langjährige Mitglieder gibt es an diesem Abend. Der Vorstand möchte sich auf diesem Wege, bei allen die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Radeburg

35 Jahre Arbeitsgemeinschaft Junger Brandschutzhelfer/Jugendfeuerwehr Radeburg

Die jetzigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“

Vor 35 Jahren am 26.09.1966 wurde mit 6 Jugendlichen die AG Junger Brandschutzhelfer unter Leitung von Fritz Zeidler gegründet. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die AG Junger Brandschutzhelfer zum festen Bestandteil der Feuerwehr Radeburg. Hinderlich bei dieser Arbeit war zu DDR Zeiten, dass jeder Schüler eine Arbeitsgemeinschaft besuchen musste. Das führte dazu, dass sich viele Schüler bei der AG eingetragen haben, aber wenig Interesse für die Feuerwehr und ihre Technik zeigten. Dadurch hatten wir zwar viele Interessenten für die AG, aber leider konnten deshalb sehr wenige in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen werden. Das änderte sich mit der Wende, da sank die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder, dafür stieg sprunghaft das Interesse der Jugendlichen am aktiven Feuerwehrdienst an. So konnten von 1990 bis heute 13 Kameraden

übernommen werden. Im Gegensatz dazu sind noch 2 Kameraden, die vor der Wende in der Jugendfeuerwehr waren, jetzt noch im aktiven Dienst. Das unterstreicht die Bedeutung der Jugendfeuerwehr um neue Kameraden für die Feuerwehr zu gewinnen. Derzeit sind in der Jugendfeuerwehr 17 jugendliche Mitglieder tätig. Die Betreuung und Ausbildung des Nachwuchses der Feuerwehr führen die Kameraden Daniel Koitzsch und Christian Wolf unter Leitung des Vorsitzenden Steffen Wackwitz durch. Im Laufe der 35 Jahre waren folgende Kameraden als Leiter der Jugendfeuerwehr tätig: Wolfgang Müller, Werner Schiefner, Erhard Schiefner, Rainer Hanisch, Dietmar Rogge, Andreas Koitzsch, Helmut Sommer, Lothar Lucke, Ursula und Gabi May, Peter Meitsch, Steffen Wackwitz, Enrico Sommer und Rainer Thieme. Die Wehrleitung der Feuerwehr

Kegeln

Gut Holz!

Claus Burkhardt kann gut lachen: „Stümpermeister“ 2001

Das sagen die Stümper jeden Freitag zu ihrem Volkssportkegelabend nun schon seit Jahrzehnten. Den Namen haben sich die ehemaligen Flachglaswerker wohl gegeben in der Voraussicht kaum bei Kreismeisterschaften oder höher stehenden Meisterschaften zu starten. Trotzdem sind alle bei der Sache, wenn es einmal wöchentlich gilt der Beste unter den „Stümpern“ zu sein. Ein ganzes Jahr wird in eine gemeinsame Kasse gekegelt, damit es reicht für eine Wochenendkegelfeier meistens ausgetragen auf einer Kegelbahn im Gebirge mit unseren Frauen. Seit einigen Jahren ist es nun auch schon zu einer schönen Tradition geworden, am Buß- und Betttag eine interne Meisterschaft auszutragen. Die jeweils Verantwortlichen für die Jahresabschlussfeier haben der Satzung folgend mit ihren Frauen diese Meisterschaft lukullisch zu umrahmen. Dazu gehört es auch wie bei der Formel 1 eine große Flasche Sekt für den Sieger zu besorgen, den dann der Meister unter den „Stümpern“ zu bezahlen hat. In diesem

Jahr war diese interne Meisterschaft spannend bis zur letzten Kugel. 50 Kugeln in die Vollen und 50 Kugeln Abräumen gehen in unserem Club in die Wertung. Unserem „Stümper“ Claus Burkhardt (366 Holz) gelang es im Abräumen mit der tatsächlich letzten Kugel ein Holz mehr als der zweitplatzierte Christian Thomas (365 Holz) zu haben. Auf dem Siegerpodest konnte symbolisch auch noch Roland Umlauf mit 348 Holz stehen. Alle anderen Kegler landeten mit einer „stümper“-haften Leistung auf den schlechteren Plätzen. Trotzdem wollen wir an unserer Tradition festhalten und zum nächsten Bußtag am 20.11.2002 den neuen „Stümpermeister“ auskegeln.

Schön wäre es natürlich, wenn wir es in Radeburg wieder schaffen würden, eine Meisterschaft aller Kegelvereine zu organisieren. Wir „Stümper“ sagen dem Vorstand der Sektion Kegeln unsere aktive Unterstützung bei der Vorbereitung fest zu.

D.P.

Jetzt Angebot sichern ...

Türen & Treppen
...Renovierung
sauber + preiswert + individuell
*ohne Baustelle
*nie mehr streichen
*wie neu-in vielen Dekoren
Fa. Gert Pannach
Im Grünen Winkel 4 • 01561 Kalkreuth
Tel. 035 22-372 51 • Fax: 035 22-52 58 05
... bevor der T€uro kommt!

Wenn Sie Leistung wollen,
leisten Sie sich
doch eine STIHL.
Motorrad Worlitzsch
Mo bis Fr von 8 - 18 Uhr, Sa von 9 - 12 Uhr, durchgehend geöffnet
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433
Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Das sympathische Fachgeschäft
SP:KAHLE
Wir leisten viel für Sie! Service SP
Lichterketten - Ersatzkerzen - Glühlampen
Neonröhren - Halogenlampen - Sicherungen
Rundfunk-mechanikermeister Kahle
Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 8 04 14, Fax 26 44
Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

SCHUHHECK
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Karla Krätzschar, Großenhainer Str. 1, 01471 Radeburg
Vorfriede auf die Weihnachtszeit mit stark reduzierten Preisen bei:
• Damenhalbschubsen
• Damenpumps
• Einzelpaaren
• Kinderschubsen ab Gr. 29-35

Denken Sie jetzt schon an Schnee und Eis!
WINTERREIFEN und KOMPLETTRÄDER aller Fabrikate
jetzt besonders günstig
Car-Wash
Verkauf, Montage und Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-, Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen
Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Banner-Batteriedienst
Auspuffdienst
Sofortölwechsel
Telefon (03 52 08) 24 22 / Fax (03 50 28) 43 86
Bereitungs-service
VOLKER FLECHSIG

Radeburg bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden, die für die Ausbildung der vergangenen 35 Jahre gesorgt haben. Dank auch allen ehemaligen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, die nicht mehr bei uns in

der Feuerwehr sind. Wer Lust und Interesse hat in der Jugendfeuerwehr mitzuarbeiten, meldet sich bitte in der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg.

FF Radeburg

ehemalige AG-Mitglieder mit ihren ehemaligen Schützlingen, sowie die „Jungen Brandschutzhelfer“

Abteilung Kegel

1. Mannschaft Jubiläum in der Halle

Einen sensationellen Turniersieg feierte die 1. Mannschaft am 24.11.01 beim Heimspiel des Dresdner SV im Heinz-Steyer-Stadion. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung, die sich wirklich sehen lassen kann, konnten folgende Spieler die Kegelhalle jubelnd verlassen.

M. Hinze 863, St. Dittich 829, D. Grütze 771, K. Kutter 863, L. Branitz 848, H. Kienast 876.

Turnierwertung:

Radeburg 5050, Dresdner SV 4963, Mickten 4934, Königsbrück 4901, Heidenau 4853, Großröhrsdorf 4774.

Tabellenstand nach 5 Turnieren

Mickten 26 Punkte
Radeburg 21 Punkte
Großröhrsdorf 21 Punkte
Dresdner SV 17 Punkte
Königsbrück 10 Punkte
Heidenau 10 Punkte

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die 1. Mannschaft bei der Sektionsleitung recht herzlich für die sofortige finanzielle Unterstützung für die Heimturniere in Priestewitz bedanken. Wir wünschen der Sektionsleitung sowie der 2. und 3. Mannschaft und den zahlreichen Clubs ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Kegeljahr. Gut Holz! *H.K.*

2. Mannschaft Niederlage in Nossen

Am letzten Spieltag der 1. Halbserie in der 1. Kreisklasse musste die 2. Mannschaft der TSV 1862 Radeburg auf der schwer bespielbaren 4 Bahnanlage in Nossen gegen die SV Lok Nossen 3. antreten. Die Radeburger kamen bei uns auf unseren Senior Helfried Mönnich (394 Holz) überhaupt nicht zurecht, so dass mit 104 Holz verloren wurde. Endstand: SV Lok Nossen 3. 2314 Holz; TSV 1862 Radeburg 2. 2210 Holz. Radeburg trat in folgender Reihenfolge an: R. Kaule 373; H. Kaden 363; G. Bienenert 347; H. Mönnich 394; H. Müller 368; G. Mroziński 365. Nach Abschluss der 1. Halbserie belegt die 2. Mannschaft mit 6:4 Punkten den 3. Platz.

Vorschau: 22.12.01, 13.00 Uhr Lindengarten, TSV 1862 Radeburg 2. – SV Motor Sömewitz 1. *HM*

3. Mannschaft Überzeugender Sieg

Die 3. Mannschaft der TSV 1862 Radeburg empfing am 17.11.01 die SSV Planeta Radebeul 4. In der vorigen Saison konnten die Radeburger Kegel ihren Kontrahenten in der Endtabelle hinter sich lassen. Diesmal war die Ausgangsposition schlechter. Planeta hatte nach dem 3. Spieltag bereits 2 Siege eingefahren, während Radeburg noch sieglos war. Unsere Mannschaft stand also gehörig unter Druck. Bravourös ging sie aber damit um. Bereits nach 2 Startern lagen die „Planetaner“ mit 107 Holz zurück. Dies wurde kontinuierlich ausgebaut, so dass Radeburg am Ende mit 142 Holz Differenz gewann. Mit den erreichten 2238 Holz (Durchschnitt 373) wurde die beste Leistung seit Aufnahme des Wettkampfbetriebes der 3. Mannschaft erzielt. Das herausragende Ergebnis des Wettkampfes erzielte Rainer Wittke mit 414 Holz (Volle 283, Abräumen 131). In der Reihenfolge ihres Einsatzes erspielten folgende Kegel diesen überzeugenden Sieg: E. Gursinsky 354; R. Wittke 414; G. Bienenert 368; P. Schmiedgen 386; K. Krause 328; A. Lochmann 388 Holz.

Vorschau: Auswärtsspiel der 3. Mannschaft am 8. Dezember bei der BSV Chemie Radebeul 3. *E.G.*

TSV 1862 Radeburg · Abteilung Fußball

Stadtd Derby ging wieder ans „Großherzogtum“, aber Rabu holt sich dafür die Herbstmeisterschaft / A-Jugend unter den letzten Acht im Bezirk / F- und E-Jugend wurden in die Schranken gewiesen

Mit einem Schock kehrte die **F-Jugend** vom Radebeuler BC zurück. Nach dem hohen Hinspielerfolg wollte man eigentlich wieder auf Torjagd gehen, statt dessen trat man mit einem 0:1 im Rucksack die Heimreise an. Fehlte da die Motivationsspritze des Sponsors vom Hinspiel oder war es mehr eine Kopffrage? Letzteres wird es wohl gewesen sein, denn an den schnöden Mammon werden die Kerlchen wohl noch keinen Gedanken verschwenden. So muss man eben nach der Winterpause die unmittelbaren Kontrahenten um den 2. Platz schlagen, die klar führenden Lommatzsch hat man ja auch schon in der zweiten Runde weg.

Nicht mehr als nötig tat die **E-Jugend** beim 3:0 Auswärtserfolg bei Chemie Dohna. Den Burschen fehlte nach den bisherigen schweren Aufgaben in fremden Gefilden die Lockerheit um einen höheren Sieg einzufahren. „Minibuggy“ mit seinem 16. Saisontreffer und zweimal Arno Walther (9 Tore) nach schönen Solis ließen jedoch nie einen Zweifel an den Siegesabsichten der Spielgemeinschaft aufkommen. Offiziell war dies der letzte Spieltag der Hinrunde und man steht auf einem hervorragenden 3. Platz in der Staffeln (Punkgleich mit 1. FC Dynamo Dresden 2.). 8 Spiele wurden mehr oder weniger klar gewonnen, zweimal trennte man sich Remis vom Gegner. Nur in Weixdorf schoss man kein Tor und prompt gab es mit 0:1 die einzige Niederlage. Die Highlights waren ohne Zweifel das 1:1 bei Dynamo, das 4:4 gegen Heidenau (der einzige Punktverlust des Spitzenreiters) und das 8:1 gegen den Tabellenvierten Pirna-Copitz. In allen Spielen lag man zur Pause in Rückstand, gegen Heidenau sogar eigentlich hoffnungslos mit 0:4. Was dann jeweils in den zweiten 25 Minuten passierte bleibt ein Geheimnis der Mannschaft und des Trainergespanns, die Gegner glauben seitdem jedenfalls fest an Hexerei. Im Rückspiel gegen Dynamo klappte es dann nicht ganz (Mirakulix hatte wohl den falschen Zauberspruch gemischt?). Wieder war der Pausenrückstand mit 2:5 (auch Endstand, 2 Goals von Arno) ziemlich groß, wieder stürmte man in der 2. Hälfte vehement, doch diesmal wollte die Kuller nicht mehr ins Dynamotor. So steckte man die erste Heimmiederlage ein, aufgrund der durch Krankheit bedingten Umstellung in der Abwehr allerdings auch kein Beinbruch.

Unsere **D-Jugend** musste beim 0:12 bei Sachsenwerk Dresden (bis dahin nur einen Tabellenplatz vor uns) noch mal eine bittere Pille schlucken. Damit beschloss man die Hinrunde ohne Punktgewinn, nur zweimal kam man in die Nähe eines Unentschiedens. Von den 8 erzielten Toren schoss Sebastian Rothe genau die Hälfte. Zum Rückrundenstart in Freital (1:3) hatte man dann personell einen stärkeren Kader zur Hand und war auf dem besten Weg dem hohen Favoriten ein Bein zu stellen. Sebastian hatte Rabu in Führung gebracht, doch in den letzten 7 Minuten kam man durch einen unglücklichen Doppelschlag und ein Tor kurz vor Ultimo um die Früchte der gezeigten Leistung. Noch mehr Pech hatte man im Heimspiel gegen Post Telekom Dresden. Nach einer aufopferungsvollen Aufholjagd drehte man das 0:1 durch Tore von Sebastian und Paul Sperling in eine Führung um. Nach dem 2:2 hätte man sich sogar den Sieg verdient, doch in den Schlusssekunden gelang dem Gegner das 3:2. So ist es meist im Fußball, wenn du einmal unten stehst, dann hast du auch noch die Seuche am Stiefel. Doch der nun in Doppel-

funktion amtierende neue Coach der D, Rudi Folk – wird assistiert von Mirko Pampel, machte der Mannschaft in der anschließenden Besprechung Mut, das Potential ist ja vorhanden.

Die **C-Jugend** war beim Schlammbad in Garschach immer Chef im Ring, deutlich fiel der 5:0 Erfolg aus. Paul Sperling und Hagen Schurig trafen je 2x, Martin Ufert fügte einen Treffer bei. Auch hier ist Halbzeit, bis auf den Ausrutscher gegen RBC 2. gewann man alle Spiele und liegt nur auf Grund des Torverhältnisses hinter dem Berbisidorfer SV auf dem 2. Platz. Hagen führt hier mit 17 Goals die Scorerliste an, gefolgt von Paul und David Müller mit je 13.

In Bischheim-Häslach fand die **B-Jugend** keine Bande, einen klaren 5:1 Erfolg musste man den Gastgebern überlassen. Als man nach dem Anschlussstreik von Andreas Thieme per Elfer doch noch so was wie Hoffnung schöpfte, lud man den Gegner durch Riesenfehler richtig zum Torschiessen ein. Gegen Spitzenreiter SV Pirna-Süd schien da eine ganz andere Mannschaft auf dem Platz zu stehen. Nicht das man nur kämpferisch gegen hielt, auch spielerisch trug man einiges zu dieser ansprechenden Partie bei. Tino Trautmann hatte nach feiner Einzelleistung das 1:1 erzielt, doch kurz vor Schluss stand man plötzlich mit leeren Händen da. Wenige Minuten vor Spielende schafften die Gäste doch noch den Siegestreffer, das war ein unverdientes Ende für die Zillejungs. 4 Siege, 1 Remis und 6 Niederlagen gab es in der Hinrunde, Tino ist hier mit 7 Goals Schützenkönig. Auf 4 brachte es Peter Krebs, je 3x trafen Andreas Thieme und Mario Taleiser.

Endlich setzen die Burschen das mal um was ich mir von Fußball so vorstelle, wird sich Coach Rudi Folk beim 8:1 Kantersieg seiner **A-Jugend** in Liegau gedacht haben. Die Zillestädter degradierten die Heimeelf zum Spielball, ein Sieg in doppelter Höhe wäre dem Spielverlauf nach auch nicht verwunderlich gewesen. So belieben es „Atze“ Salomon (4), Martin Bruschwitz (3) und Dirk Arlt (1) beim einstelligen Ergebnis. Im Bezirkspokalachtelfinale spürte man der Mannschaft zwar die wenige Stunden (oder Minuten?) zuvor zu Ende gegangene Prunksitzung an, aber der KSV 90 Weiswasser war kein echter Prüfstein. Die mit vorwiegend jüngerem Jahrgang angetretenen Gäste zeigten zu viel Respekt vor der „Standfestigkeit“ der Platzherren, kamen wahrscheinlich auch zu sehr in den Umkreis des „Küstennebels“. Rabu reichten jedenfalls zwei Goals von „Atze“ und eins von Dirk, um ungefährdet unter die besten 8 im Bezirk zu gelangen. Den Torrausch nahm man auch ins letzte Hinrundenpiel mit, die SV Pirna-Süd wurde mit 6:0 vom Platze gefegt. Martin, Dirk und Sebastian Grosche mit verwandeltem Strafstoß waren die Schützen, 3 Tore erzielte Goalgetter Nr. 1, „Atze“. Er brachte es damit auf insgesamt 21 Goals in der 1. Runde, ihm folgen „dicht“ auf den Fersen Martin und Sandro Lindenblatt mit jeweils 5 Treffern. Eine ausgeglichene Bilanz von 5 – 3 – 5 (keine neue Telefonnummer, sondern Gewonnen – Remis – Verloren) weißt man auf, dabei ist man auswärts erfolgreicher als daheim. Aus der ersten Begegnung der Rückrunde in Königsbrück brachte man ein 2:2 mit, aber der Coach war trotzdem sauer. In der Nachspielzeit warf man dem Gegner bei eigenem Einwurf den Ball so vor die Füße, daß er noch zum Ausgleich kam. Damit war die komfortable 2:0 Führung hin, für die

Dirk und Martin mit ihren Toren gesorgt hatten und Karsten Jentzsch hielt gleich zu Beginn des Matches einen Elfer. Doch auch mit diesem Pfund im Rücken konnte die stark nachlassende Radeburger Elf nichts anfangen.

Die Wochen der Wahrheit waren für die **1. Männer** angebrochen und in den Auswärtsspielen wurde man auf den Boden der Realität zurück geholt. In Nossen (0:1) erspielte man sich kaum eine Chance und wenn, dann stand der Pfosten im Weg. Die richtige Einstellung, den respektablen Punktevorsprung zu wahren, vermisste man bei den Gelb-Schwarzen an diesem Tage. Das sollte beim emotionalen Stadtd Derby in Großdittmannsdorf anders werden, doch in der 1. Halbzeit stellte man sich wie eine Schülermannschaft an. Zwar verbuchte man durch den Latenknall von Jens Meister die erste Chance, dann schlugen aber die „Großherzogtümler“ zu. Toralf Schröder verlängerte à la Uwe Seeler einen Einwurf mit dem Hinterkopf und der Ball senkte sich im langen Eck zum 1:0. Da sah Rabus Abwehr einschließlich des Torwarts ganz schön alt aus. Als Toralf nach Eckball ein zweites mal per Kopf erfolgreich war, waren gerade mal 14 Minuten vergangen. Hätten dann die Enrico Bürger, Dominik Zenker, Marcel Zschaschel und Thomas Much etwas mehr Präzision beim Abschluss ihrer Aktionen bewiesen, armer TSV. Nach dem Pausentee verflachte dann das Treiben auf dem Rasen, bzw. die Dittsdorfer mussten wohl ihrer hohen Gangart Tribut zollen. Das hätte auch ins Auge gehen können, denn Daniel Dorn nutzte seine Chance zum Anschlussstreifer. Aber viel mehr war da von Radeburger Seite aus gesehen auch nicht, der richtige Ruck fehlte einfach. So wurde man zweimal hintereinander gewogen und zu leicht befunden, der gewichtige Auswärtsimbis hat gehörig abgenommen. Eine Bemerkung zu dieser Begegnung muss aber noch gemacht werden. Die TSV Fußballer einschließlich Offizieller sowie die wahren echten Fans distanzieren sich in jedem Falle von der Gruppe sogenannter Fans, die sich während des Spieles und danach so rufschädigend benommen haben. Auch wenn sich diese Gruppierung nach dem Abpfiff provoziert fühlte, so hat man lange noch nicht das Recht, eine Art Selbstjustiz zu üben. Denn während des Spieles hat man sich auch schon gehörig daneben benommen, nur der Langmut des Schirrgespanns war es zu verdanken, daß es nicht zum Spielabbruch kam. Wenn unsere 1. Männer den Aufstieg schaffen sollte, dann bedarfes dabei gewiss nicht der Unterstützung dieser Chaoten, im Gegenteil, die können uns nur schaden. Leider war es ja nicht das erstmal, man wird in Zukunft über Sportplatzverbot nachdenken müssen. Sollte

sich einer der Angesprochenen zu Unrecht getroffen fühlen, so soll er den Mut aufbringen und mit uns debattieren, so was lassen wir uns jedenfalls nicht mehr gefallen.

Die 1. Männer und die Offiziellen vom TSV 1862 Radeburg Abteilung Fußball

In der letzten Begegnung der 1. Halbserie kam es dann zur echten Spitzenbegegnung mit dem Tabellenzweiten, der TSV Reichenberg/Boxdorf. In der 1. Halbzeit war es auch ein Topspiel von beiden Teams. Als Reichenbergs Trainer nach den zwei Radeburger Toren (André Scheiblich, Marcel Krause) jedoch unverständlich noch vor der Pause dreimal wechselte, gab dies nicht nur den Aktionen der Gäste sondern dem gesamten Spiel einen Abbruch. In der 2. Hälfte nutzten die Gastgeber die Konfusion der Reichenberger zu weiteren drei Toren, der niemals zu stellende André traf noch

zweimal, Routinier Falk Borgward hatte mit starker Unterstützung des Gästekeepers mit seinem 60-m Kracher von der Seitenauslinie Erfolg. Damit ist man mit 30 Punkten klarer Herbstmeister mit 5 Zählern Vorsprung vor eben Reichenberg, auch das deutlich beste Torverhältnis (34:11) aller Kreisligateams ist noch einen Punkt wird. Zwei Niederlagen kennen wir schon, die einzige Heimmiederlage gegen Coswig ist schon fast vergessen, aber zählt eben. Die restlichen 10 Begegnungen wurden gewonnen, bei der 3 Punkte-Regelung ein weiteres Plus für die Zillestädter. So kann man beruhigt ein frohes Weihnachtsfest feiern, die erste Etappe des Zieles Aufstieg ist erfolgreich gelöst. André führt mit 10 Treffern hier die Torschützenliste an, Marcel Krause und Daniel haben mit 8 Goals auch nicht viel weniger auf dem Konto. *RaWe*

Kickervorschau auf die nächsten 14 Tage

Punktspiele:

Sonntag, 09. 12. 9:00 / 10:30 Uhr

Heim B- und A-Jugend – SC Großröhrsdorf

Sonntag, 09. 12. 9:00 – 13:00 Uhr

C-Jugend Vorrunde Hallenkreismeisterschaft in Meißen,

Samstag, 15. 12. 13:00 – 18:00 Uhr

F-Jugend Hallenkreismeisterschaft in Lommatzsch



Die KKH informiert

Neue KKH-Außenstelle in Radeburg



Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) unterhält ab 1.1.2002 eine neue Außenstelle in Radeburg. Diese befindet sich dann in der Generalvertretung Vereinte Versicherung AG, August-Bebel-Str. 3. Versicherungsfachfrau Heidrun Uebe (BWV) steht allen Versicherten und Interessenten für Auskünfte und zur Entgegennahme von Unterlagen gern zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir uns beim bisherigen Außenstellenleiter Herrn Schmidt für die mehrjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KKH Geschäftsstelle Radebeul

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9-18 Uhr



SCHNEIDER

Die Profis in Sachen Fenster und Haustüren



BAUELEMENTE GmbH

01471 Bärwalde • Moritzburger Straße
Tel. 035208/84317 • Fax 035208/84368

Karpfen, Forellen, Schleien, Hechte, und Räucherfisch

Radeburg

Verkauf
Bärwalder Str. 3
Fr 15 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
oder auf Bestellung
Tel. 2739



Zschorna

Verkauf
Teichwirtschaft Zschorna
Radeburger Str. 2
jeden Freitag 10 - 16 Uhr
Tel. 2733

Weihnachtsverkauf

Radeburg: 21.12.2001 von 15 - 17 Uhr
22.12.2001 von 9 - 11 Uhr
24.12.2001 von 9 - 12 Uhr
Zschorna: 21.12.2001 von 9 - 16 Uhr
22.12.2001 von 9 - 11 Uhr
24.12.2001 von 9 - 12 Uhr

Ich wünsche allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Jürgen Kreher

Silvesterverkauf

Radeburg: 28.12.2001 von 15 - 17 Uhr
29.12.2001 von 9 - 11 Uhr
31.12.2001 von 9 - 12 Uhr
Zschorna: 28.12.2001 von 9 - 16 Uhr
29.12.2001 von 9 - 11 Uhr
31.12.2001 von 9 - 12 Uhr

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 124. (11.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde, Bärnsdorf, Berbisidorf und Völkersdorf) und Großdittmannsdorf, mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naumbach, Reinersdorf und Rödem), Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna) und mit 's Blatt, Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld (mit Schönfeld und Weißig a.R.) sowie des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzone Radeburg“. **Herausgeber, Layout und Satz:** Werbung und Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Verantwortlicher Redakteur:** Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810, Fax: 80811, Internet: www.radeburg.de und www.dresden-land.de/raz.html, e-Mail: radeburg@nikocity.de; **Verantwortlich für die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Dieter Jesse, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld, Hans-Joachim Weigel, Vorsitzender des Verwaltungsverbandes und für den AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ Wolfgang Hofmann, Vorsitzender des AZV. **Verantwortliche für den Anzeigenteil:** Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax: 80811. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig, die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediataten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,36 DM/mm, für private Anzeigen 0,68 DM/mm. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen 0,68 DM/mm. Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt werden.

Vermiete kleines Appartement
mit Garagenstellplatz am Rand
von Radeburg.
Tel.: 035208/4450
Funk: 0170/4556575

Vermiete in Großdittmanns-
dorf 2-Raumwohnung, 50 m²,
sep. Eingang
Tel.: 035208/2419

Verkaufe Garage an der Tank-
stelle, sofort nutzbar, Preis nach
Vereinbarung
Tel.: 0174/1313626

Suche Baugrundstück in ruhi-
ger Lage für Einfamilienhaus,
max. 600 m² oder Einfamilien-
haus ca. 140 m² in Radeburg.
Tel.: 035201/77807

Suche ab 01/2002 Zimmer
oder Kleinstwohnung in Rade-
burg oder Umgebung zu mien-
ten. Tel.: 037365/1559

Vermiete ab 01.01.2001 in Rade-
burg (Mitte) renovierte 2-
Raumwohnung, Erdgeschoß,
Du, ZH, WC und Pkw-Stell-
platz, Tel.: 05922/2341

TSV 1862 Radeburg · Abteilung Handball

Entscheidung in der Schlußse- kunde durch Michel Hummig

TSV 1862 Radeburg – SSV Zabelitz 20:19 (11:10)

Auch wenn zum 11.11. um 11.11. Uhr in Radeburg die nährische fünfte Jahreszeit eingeläutet wurde, ging es zum gleichen Zeitpunkt in der Sporthalle am Meißner Berg gar nicht nährisch, sondern äußerst ernsthaft im Kampf um die Punkte zu. In einer kampfbetonten Partie konnte sich der Gastgeber Radeburg im Bezirksklassenpunktspiel knapp mit 20:19 gegen SSV Zabelitz durchsetzen. Die von Besetzungssorgen arg gebeutelten Radeburger (Beobachter wollen auf der Tribüne mehr Stammspieler gesehen haben, als auf dem Parkett) sahen sich einer sehr jungen ehrgeizigen Mannschaft aus Zabelitz gegenüber (im Vorjahr noch Juniorenoberliga), die zu Beginn des Spieles mit hohem Tempo im Angriffsspiel und aggressiver Deckung erfolgreich war und in der 17. Minute mit 7:4 in Führung lag. Lediglich von Michel Hummig, der erst seinen zwei-

ten Einsatz für die Radeburger in dieser Saison hatte, ging auf der halbrechten Aufbauposition Gefahr für das Zabelitzer Tor aus. Der 3-Tore-Rückstand veranlaßte die Radeburger Bank dazu, nun doch den mit Rückenproblemen angeschlagenen Lars-Göran Kitsch ins Spiel zu bringen, um noch zu retten, was zu retten war. Mit ihm zog Stabilität ins Radeburger Spiel ein und dank seiner Würfe aus der zweiten Reihe sowie gelungenen Anspielen an den Kreis konnten die Schwarz-Gelben das Spiel noch vor der Pause wenden und mit einer 11:10 Führung in die Kabine gehen. Auch die ersten 15 Minuten der zweiten Halbzeit hatten die Radeburger das Spiel im Griff und bauten ihre Führung bis auf 15:12 aus. Doch mit zunehmender Spieldauer setzten sich die athletisch gut ausgebildeten Zabelitzer immer mehr in Szene und stellten den Gleichstand wieder her. Die letzten 10 Minuten gestalteten sich dann zu einem offenen Schlagabtausch bei dem beide Mannschaften ihre Möglichkeiten hatten, das Spiel schon vorzeitig für sich zu entscheiden. So wurde die Entscheidung in die Schlussminute, wie es sich für einen ordentlichen Krimi gehört, verschoben. Beim Stand von 19:19 hatten die Radeburger den Ball und damit die Möglichkeit mit einem erfolgreichen Torwurf die Führung zu übernehmen. Doch ein Fehlabschluß auf der linken Seite brachte die Zabelitzer wieder in Ballbesitz und den behaupteten sie auch bis in die letzten Sekunden und kamen auch noch zu einer Wurfchance. Holger Schumann im Radeburger Tor parierte aber im großen Stil und im Gegenzug ersprintete Michel Hummig den Ball, wird aber 12 m vor dem Zabelitzer Tor vom Gegenspieler behindert und zu Fall gebracht. Noch im Fallen wirft er und erzielt mit einem Aufsetzer, den der Gästetorwart im wahrsten Sinne des Wortes unterschätzt, den das Spiel entscheidenden Siegtreffer in der letzten Sekunde. Nach diesem 20:19 Sieg wollten alle Radeburger dem 1,73m kleinen Michel Hummig gratulieren und haben ihn fast in ihrer überschwänglichen Freude erdrückt. Die Zabelitzer, die durchaus ein gleichwertiger Gegner waren, saßen oder lagen entgeistert auf dem Spielfeld und sahen sich um den Lohn ihres gut angelegten Spiels gebracht.

Für Radeburg spielten: Markus Ebmeier, Holger Schumann, Thomas Eckart, Jens Kraut, Lars-Göran Kitsch (6/1), Torsten Lakies (1), Henrik Franz (7/4), Ringo Tietze (1), Michel Hummig (5), Robby Wiedemann, Rene Wittke, Markus Pietzsch.

Vermiete 2-Raumwohnung,
Dresdner Str., Radeburg, 50 m²,
370 DM + NK
Tel.: 035208/8580 (Herr Schips)

Natürlich abnehmen,
oder einfach etwas
für das körperliche
Wohlbefinden tun.
Heike Zimmermann
☎ 03 52 08/34 95 52

Handballfrauen mit durch- wachsenem Saisonstart

Die Handballfrauen des TSV 1862 Radeburg kämpfen auch in der Saison 2001/2002 wieder um Punkte in der Bezirksklasse des Spielbezirks Sachsen-Mitte. Nachdem in der letzten Saison eine Leistungssteigerung zu erkennen war, muss sich die Mannschaft, bedingt durch zahlreiche Abgänge, wieder neu formieren. Tina Treffs und Cornelia Ottlinger haben die Handballschuhe an den berühmten Nagel gehangen und Torwartlegende Sabine Hahn fällt verletzt für die ganze Saison aus. Auch die jobbedingte Abwanderungswelle in die alten Bundesländer fordert mit Katja Jentsch und Christina Jahnke 2 Opfer. Für die verbliebenen 14 Damen um ihre neue Spielführerin Nicole Hamann also eine denkbar schwere Aufgabe den angestrebten Klassenerhalt zu sichern. Bereits die ersten Spiele der Saison bestätigen das. So wurde gegen Mannschaften, die noch in der Vorsaison klar besiegt wurden, knapp verloren oder remis gespielt. Nach 4 Spieltagen stand man mit 1:7 Punkten denkbar schlecht da. Also musste am 11.11.01 im Punktspiel gegen Chemie Radebeul endlich einmal ein Doppelpunkterfolg her. Gute Trainingsergebnisse, darunter ein Sieg im Freundschaftsspiel gegen Bezirksligist TUS Weinböhla, ließen Hoffnungen keimen. Doch auch in diesem Spiel zeigte man wieder Nerven. Trotz eines 2 Tore Vorsprungs zur Pause gelang Anfang der 2. Halbzeit nichts mehr. Serienweise wurden klare Torchancen nicht genutzt und in der Abwehr war man ständig 2. Sieger. Doch plötzlich ging ein Ruck durch die Mannschaft. Angestachelt von der Leistung ihrer überragend haltenden Torfrau Diana Neumerkel fassten die Angriffsspielerinnen neuen Mut. Angewiesen von Ines Kitsch und Anja

Eckart schaffte man den Ausgleich. Kurz vor dem Schlusspfiff wurde der Kampf belohnt. Nicole Hamann erzielte mit einem wuchtigen Schuss aus der 2. Reihe den Siegtreffer zum 14:13. Mit diesem Sieg hatte man Selbstvertrauen für das Spiel am 18.11.01 beim Tabellenletzten SV Dresden Mitte getankt. Entsprechend motiviert begann man das Spiel und führte schnell mit 6:2. Doch dann begannen die Probleme. Zuerst verletzte sich Torfrau Diana Neumerkel, dann bekam Ines Kitsch einen schmerzhaften „Pferdekuss“. Die Mannschaft musste umgestellt werden und der Spielfaden riss. Trotzdem konnte ein 2 Tore Vorsprung in die Pause gerettet werden. Zu Beginn der 2. Halbzeit konnte Ines Kitsch weiterspielen und die durch ihre geringe Spielpraxis sehr aufgeregte Torhüterin Sabine Zschirpe steigerte sich zu einer Topleistung (nur vier Gegentreffer in einer Halbzeit). Die Aufbaureihe kombinierte geschickt und auf der Kreismitte agierte Kerstin Wackwitz nach belieben. Mitte der 2. Halbzeit war der Vorsprung auf 10 Tore angewachsen. Jetzt gab Übungsleiter Thomas Gneuß auch den Wechselspielerinnen eine Chance. Besonders Antje Sommer, einziger Neuzugang der Frauenmannschaft, konnte mit 3 Toren und einer soliden Abwehrleistung überzeugen. Leider wurde auch noch Anne Feuker, die bis dahin eines ihrer besten Spiele gezeigt hatte, am Auge verletzt. Trotzdem wurde der 10 Tore Vorsprung bis zum Schlusspfiff gehalten. Endstand des Spieles 21:11 für Radeburg. Mit der Hoffnung auf schnelle Genesung der verletzten Spielerinnen und eine weitere Leistungssteigerung der Mannschaft kann man sich auf das nächste Heimspiel am 09.12.01 gegen HCS Neustadt vorbereiten.



Handballfrauenmannschaft Saison 2001/2002
Stehend: Anja Eckart, Nicole Hamann, Kerstin Wackwitz, Nancy Krause, Antje Sommer, Ines Kitsch, Übungsleiter Thomas Gneuß
Sitzend auf Bank: Jana Schulz, Dagmar Hummig, Ute Rudolph, Janine Hähne, Christina Jahnke, Anne Feuker
Sitzend vor Bank: Sabine Zschirpe, Diana Neumerkel

Vorschau auf die nächsten Spiele in der Sporthalle am Meißner Berg:

Sonabend, den 8. Dezember 2001
8.30 Uhr männl. Jgd. D – Planeta Radebeul
9.30 Uhr II. weibl. Jgd. C – TuS Coswig
10.30 Uhr weibl. Jgd. D – TuS Weinböhla
11.30 Uhr männl. Jgd. D – TuS Weinböhla

Sonntag, den 9. Dezember 2001
9.30 Uhr Frauen – HC Sachsen Neustadt II
11.00 Uhr I. Männer – HC Sachsen Neustadt

Dienstag, den 11. Dezember 2001
17.00 Uhr weibl. Jgd. D – SC Riesa



Erster Auswärtssieg in der lau- fenden Meisterschaft

SG Kurort Hartha – TSV 1862 Radeburg 18:19 (10:9)

Im dritten Auswärtsspiel gelang den Radeburger Männern der erste Auswärtserfolg der laufenden Meisterschaft. Durch diesen Doppelpunkterfolg wird weiterhin der Anschluß an das Spitzenfeld in der Bezirksklasse Sachsen-Mitte gehalten. In der Startphase des Spieles kamen die Radeburger überhaupt nicht zurecht. Der superglatte Belag in der Freitaler Sporthalle ließ die Radeburger eher wie Eiskunstläufer aussehen aber nicht wie gestandene

Handballer. So dauerte es 20 Minuten bis sich die Schwarz-Gelben ein bisschen auf die ungewöhnlichen äußeren Bedingungen eingestellt hatten und zum 7:7-Ausgleich kamen. Nachlässigkeiten in der Schlussminute der ersten Halbzeit brachten jedoch den Gastgebern wieder mit 10:9 in Führung. In der zweiten Halbzeit stellten die Radeburger ihre Formation um und suchten vor allem das Spiel zum Kreis, das auch den erhofften Erfolg brachte. So konnten

Abteilung Tischtennis

Bezirksmeisterschaften der Damen, Junioren und Jugend

Sehr erfolgreich – mit Medaillen behängen – kamen die Teilnehmer unserer Abteilung von den BM der verschiedenen AK nach Hause. Bei den BM der Damen in der schmuck neuen Wilsdruffer-Sporthalle spielten unsere Damen ganz vorn mit. Im Damen-Doppel konnte sensationell der Vize-Berzirksmeister durch Pia Pfützner/Anja Logge, gegen stärkste Konkurrenz von Regional- und Oberligamannschaften, errungen werden. Im Einzelwettbewerb erreichte Pia Pfützner mit ihrer unkonventionellen Spielweise verbunden mit nahezu traumwandelnder Sicherheit einen hervorragenden 3. Platz. Lediglich die Siegerin, vom Regionalligisten DD-Mitte, Andrea Loss konnte Pia das Wasser reichen. Auf dem besten Weg ins Halbfinale war auch Susann Gursinsky. Nach dem sie schon namhafte Gegnerinnen ausgeschaltet hatte, wurde Susann in letzter Sekunde durch die Oberligaspielerin M. Hamann (DD-Mitte) gestoppt. Die BM der Jugend, ebenfalls in Wilsdruff ausgetragen, brachten im Mädchen-Doppel einen Vize-Berzirksmeistertitel für Susann Gursinsky/Nadine Käbisch (DD-Mitte). Im Einzel traf Susann im Halbfinale auf die Siegerin Uhlmann (Wilsdruff). Gegen diese war an diesem Tag kein Mittel zu finden. Susann durfte sich über einen 3. Platz freuen. In Pina wurden die BM der Junioren ausgetragen. Hier gab es einen Bezirksmeistertitel im Junioren-Doppel. Constanze Kleinichen/Linda Streller (DD-Mitte) hieß die erfolgreiche Kombination. Im Einzel wurde Constanze Vize-BM hinter Linda Streller. Vize-BM darf sich auch Ronny Gursinsky nennen. Im Endspiel der Junioren unterlag er nur knapp Lars Walhöfer vom Verbandsligisten DD-Mickten. Dieser verhinderte ein Radeburger Finale durch einen Sieg im Halbfinale gegen unseren Alexander Glage. Alex durfte nach einem großen Spiel aber mit dem 3. Platz eine wohlverdiente Ehrung entgegennehmen. Im Doppel gab es noch zwei 3. Plätze: für Martin Pischtschan/Ronny Gursinsky und Alexander Glage/Markus Latowsky. Herzlichen Glückwunsch allen Genannten! BK

Angeln

Fischerei- scheinlehrgang

In den kommenden Wintermonaten führt der AV „Radeburg 1931“ e.V. wieder einen Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der fischereilichen Sachkunde nach § 30 des sächsischen Fischereigesetzes durch. Dieser Lehrgang ist laut Gesetz notwendig, um im Frühjahr 2002 eine staatliche Fischereischeinprüfung ablegen zu können. Alle interessierten Angelfreunde, die nicht im Besitz eines staatlichen Fischereischeines sind und den Angelsport in der Zukunft ausüben möchten, sollten sich bis zum 01. Januar 2002 unter folgender Anschrift melden: Maik Hilbig, Großenhainer Str. 37, 01471 Radeburg Tel. 035208-92691. Der AV „Radeburg 1931“ e.V. mit seinen 138 Mitgliedern würde sie gern als neues Vereinsmitglied in seinen Reihen begrüßen.
Der Vorstand

Second Hand Boutique

Markenartikel aus 2. Hand

Zur Zeit im Angebot:
-lange mod. Mäntel (ab 59,00 DM)
-akt. warme Thermojacken/Kutten (ab 38,00 DM)
(auch in Gr. 46/48)
-hochmodisches für das Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel

Kaufe sofort an:
-hochwertige Spielzeuge
-Hochstühlchen, Krabbelboxen
-Stubenwagen, Kinderbettchen und alles rund ums Baby

Meiner werten Kundschaft wünsche ich eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Ihre Frau Böhme – Inhaberin
Lindenallee 1a/Ecke Dresdner Straße,
Radeburg, Tel. 03 52 08/92 981



Mo.- Fr.
9.00-18.30
Sa.
9.00-12.00



Unseren Kunden wünschen wir ein schönes, erholsames Weihnachtsfest verbunden mit viel Gesundheit für das neue Jahr 2001.

Auch in diesem Jahr haben wir für Sie ein großes Angebot an Eislauftiefeln, Eishockeyschlägern und anderen Winterartikeln.

**Fahrrad und Kfz-
fachgeschäft radeburg**
Inh. helmut müller
Würschnitzer Str. 1 • 01471 Radeburg • Tel./Fax 035208/80 960

Ebersbach

Erscheinungs-
tag:
07.12.2001



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher
Amtsblick

Kindertagesstätte Kalkreuth

Kastanien, Eicheln hab ich hier ...

So beginnt ein schönes Herbstlied. Bei uns kam besondere Freude auf, als uns Vati Jens Kretschmar im Oktober zu einer Busfahrt in die Moritzburger Wildfütterung eingeladen hat. Dort konnten wir unsere selbstge-sammelten Kastanien und Eicheln an die Tiere verfüttern. Wir bedanken uns für die Busfahrt und den Ausflug noch einmal ganz herzlich.

Die Kinder und Erzieherinnen



Auch die Kleinsten wurden nicht vergessen.



Die Kinder beobachten die Rehe und Hirsche, auch wenn diese sich etwas verkrochen hatten.

Unsere Omi's und Opi's waren wieder zu Gast

Schon zur Tradition geworden, ist in jedem Jahr der „Oma- + Opa-Tag“ in unserer Einrichtung. Viel Freude kam auf, als sich unsere Mädchen und Jungen als Sänger, Tänzer oder Schauspieler probierten. Sie eroberten dabei die Herzen der Großeltern und ernteten kräftigen Beifall. Die Kinder bedankten sich mit selbst gebastelten kleinen Geschenken bei den Omi's und Opi's dafür, dass sie

immer Zeit für sie haben und immer da sind, wenn sie gebraucht werden. Mit einer Kaffeetafel und einem schönen Kuchenbuffet endete ein gemütlicher Nachmittag. Dank nochmals an unsere Eltern, die uns als Sponsoren von Kaffee, Kuchen und Tischschmuck kräftig dabei unterstützten.

Die Kinder und Erzieherinnen



Omi's und Opi's der Krippenkinder lauschen gespannt dem Spiel



Die Kinder der Gruppe von Frau Bellmann bei der Aufführung des Märchen's „Hänsel und Gretel“

Aufruf

Benennung einer Straße im Ortsteil Ebersbach

- Wohnungsbaugesamt Bärwalder Straße II -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Ebersbach,

laut Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. November 2001 wurde die Benennung der Straße für das neu entstandene Wohnungsbaugesamt an der Bärwalder Straße behandelt.

3 Vorschläge für die Bezeichnung wurden durch den Ortschaftsrat Ebersbach eingebracht. Nach geführter Diskussion im Gemeinderat

mußte festgestellt werden, dass keine Einigung erzielt wird. Die Gemeinderäte bitten die Einwohner von Ebersbach bis Freitag, 14. Dezember 2001, Namen für eine Straßenbezeichnung in der Gemeindeverwaltung Ebersbach abzugeben. Der Gemeinderat wird in der Sitzung am 18.12.2001 über die eingebrachten Vorschläge befinden. Ich bitte um eine rege Beteiligung.

Fehrman/ Bürgermeisterin

Senioren

Eine Kaffeeahrt durch die Herbstlandschaft

Wir starteten am 18.10.01 und 15.11.01 unsere Fahrten mit den Senioren von Rödern, Freitelsdorf, Bieberach und Cunnersdorf in den Herbst.

Diesmal führte uns unser 1. Reiseziel nach Hohenleipisch zur Töpferei „Anette Lück“, wo uns eine festlich gedeckte Kaffeetafel in der Werkstatt erwartete. Bei Kaffee und Kuchen wurde über das Töpferhandwerk von früher und heute erzählt. Anschließend konnten wir zuschauen, wie aus einem Stück Ton ein Gefäß entstand. Nach der Besichtigung und einem Einkauf setzten wir

unsere Fahrt fort. Ziel war das Weingut „Brüder Hanke“ in Jessen. Dort wurden wir schon vom Winzer erwartet. Er berichtete uns von der Familientradition des Weingutes sowie von guten und schlechten Zeiten. Nach einer gelungenen Weinverkostung und einem deftigen Abendbrot traten wir die Heimfahrt an. Dank sagen möchten wir auch den Fahrern vom Busunternehmen Kretschmar, Dieter Nagler und Steffen Herberger, die gleichzeitig auch unsere Reiseleiter waren.

R. Steiner und P. Schulze



Anette Lück an der Töpferscheibe



25-jähriges Jubiläum

Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.

Der Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V. begeht am Sonntag, 16.12.2001, sein 25-jähriges Jubiläum. Diesen Tag wollen die Kalkreuther Reitsportler in würdiger Form begehen und laden dazu alle Freunde des Pferdesportes auf die Paulsmühle ein.

Anhand einer umfangreichen Bild- und Videodokumentation kann sich jeder Besucher über die Entwicklung des Vereins seit 1976 informieren.

Der Tagesablauf:

10 - 11 Uhr

Festveranstaltung in der Reithalle

11 - 16 Uhr

Tag der offenen Tür und Treffen der Ehemaligen

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Kalkreuth e.V.



Teilnehmer am Reitturnier im Jahr 2000



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Junge Gemeinde:
Frauenkreis:

19.30 Uhr, jeden Dienstag
19.00 Uhr, Donnerstag, 13.12.01

Johann Sebastian Bach Weihnachtsoratorium

Kantaten 1-3 für Soli, Chor und Orchester
am 3. Advent, dem 16. Dezember 2001, 17.00 Uhr in der Radeburger Kirche. Karten sind im Vorverkauf für 10 DM, 15 DM und 20 DM zu erhalten. Restkarten an der Abendkasse für 13 DM, 18 DM und 23 DM. Schüler und Erwerbslose erhalten 3 DM Ermäßigung.

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:

Di. von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg,
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Frank Seifert

Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich ein

Sonntag, 09. Dezember

08.30 Uhr in Reinersdorf
10.00 Uhr in Steinbach

Predigtgottesdienst
Predigtgottesdienst

Sonntag, 16. Dezember

10.00 Uhr in Naunhof

Predigtgottesdienst

Sonntag, 22. Dezember

16.00 Uhr in Reinersdorf

Adventsmusik

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte
unserem GEMEINDEBRIEF.

Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“

Ortsübliche Bekanntmachung

Zählerablesungen

Der letzte Monat des Jahres 2001 ist angebrochen, damit kommt die Zeit der Abrechnungen. Ende Dezember werden die Wasserzähler durch die Mitarbeiter der Gemeinde und des Regionalen Trinkwasserverbandes für die Jahresrechnung abgelesen. Der AZV „Steinbach-Kalkreuth“ bittet alle Grundstückseigentümer, die häusliche Brunnen und Brauchwasseranlagen nutzen und das aus diesen Anlagen entnommene Wasser in die Anlagen des Zweckverbandes einleiten, dem Zweckverband die Zählernummer und den Zählerstand dieser Anlage schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt für die Zählernummern und Zählerstände, die als Abzugszähler z.B. für Gartengießwasser oder für Tierbestände zur Anrechnung kommen.

Fäkalienentsorgung aus Kleinkläranlagen

Gemäß der bisherigen Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden und der Satzung über die Entsorgung der Abwässer von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ vom März 2001 wird die Entleerung der Abwasseranlagen in den Ortsteilen Ermendorf, Hohndorf und Lauterbach in der 49. KW, vom 03. bis 07.12.01 und im Ortsteil Göhra in der 50. KW, vom 10. bis 14.12.01 durch die Firma Wuschick Kalkreuth erfolgen.

Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 12. Dezember 2001 um 19.00 Uhr findet die 3. öffentliche Verbandsversammlung des

AZV „Steinbach-Kalkreuth“ im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3, statt. Dazu laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende Frau Fehrman
2. Beratung und Beschluss zum Protokoll aus der 2. Öffentlichen Sitzung vom 25.09.2001
3. Lesung und Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2002
4. Beschluss der Haushaltssatzung 2002 und der dazugehörigen Anlagen
5. Beratung und Beschluss über die Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
6. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des AZV „Steinbach-Kalkreuth“
7. Bericht zum Geschäftsjahr 2001 durch den Geschäftsführer
8. Information über den Stand einer möglichen Fusion mit dem AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“
9. Anfragen an die Verbandsversammlung

Im Namen der Vorsitzenden Frau Fehrman und den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ möchten wir Ihnen, sehr geehrte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden und Ihnen, sehr geehrte Geschäftspartner, eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Petersohn, Geschäftsführer

Gasthof · Partyservice · Fleischerei A. FREUND

Wir wünschen unseren Kunden, Gästen und Geschäftspartnern schöne Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Für die Feiertage empfehlen wir Wiener, Schinken, Salami und nette Geschenkideen aus Ihrem Fleischerfachgeschäft.

Auf Bestellung empfehlen wir Gänsekeulen und Gänsebrüste sowie Wild fertig gebraten.

01561 Ebersbach · Hauptstraße 115a
Tel. 035208/4052 u. 2592

Ich möchte mich ganz herzlich bei all meinen Nachbarn, Bekannten und Freunden, aber vor allem meinen Kindern bedanken, welche mir immer hilfsreich zur Seite stehen.

Helga Seiffert, Reinersdorf

Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“ Bereitschaftsplan vom 10.12.2001 - 23.12.2001

Bereitschaftsbeginn: Mo. 15.30 Uhr; -ende: Mo. 7.00 Uhr
10.12. - 17.12.2001 Schulze, Dietmar
17.12. - 23.12.2001 Zschaschel, Günter

Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon 01 72/364 98 19.

Friseursalon Petra Müller

01561 Kalkreuth
Großenhainer Straße 11
Telefon 035 22/3 77 28

Öffnungszeiten:

Mo. 13.00 - 17.30 Uhr

Di.-Fr. 8.00-11.30 Uhr & 13.00-17.30 Uhr

Sa. 8.00-11.00 Uhr

Herren und Kinder Montag und Dienstag ohne Bestellung
Wir haben am 24.12. und 31.12. für Sie von 8-12 Uhr geöffnet.

Wir wünschen unseren Kunden, Bekannten und Freunden frohe Weihnachtsfeiertage, Glück, Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2002.

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 13.12.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 14.12.01

Entsorgung Papier/Pappe/Kartonagen – blaue Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 20.12.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 21.12.2001

Entsorgung Pappe/Kartonagen – Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Sonntag, 08.12.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Sonntag, 15.12.01

Leichtstoffentsorgung – gelbe Säcke

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 13.12.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 14.12.01

Bestattungsarten

Hat der Verstorbene eine formgerechte Willenserklärung hierüber hinterlassen, so sollten sich die Angehörigen daran halten.

Ansonsten wird davon ausgegangen, daß die Hinterbliebenen die Form und Art der Bestattung im Sinne des Verstorbenen regeln. Hierbei ist die Reihenfolge der Hinterbliebenen als Entscheidungsberechtigte vom Gesetzgeber festgelegt:

1. Ehegatte,
2. Kinder,
3. Ehegatten der Kinder,
4. nähere/weitere Verwandte, Verlobte, Lebenspartner

Städtisches
Bestattungswesen



Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8
Meißen, Nossener Str. 38
Weinböhla, Hauptstr. 15
Nossen, Bahnhofstr. 15
Riesa, Stendaler Str. 20
Heimbürgendienst

Telefon (0 35 22) 50 91 01
Telefon (0 35 21) 45 20 77
Telefon (03 52 43) 3 29 63
Telefon (03 52 42) 7 10 06
Telefon (0 35 25) 73 73 30
Telefon (0 35 21) 45 20 77

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses am 01.11.2001 und des Gemeinderates am 29.11.2001 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Technischer Ausschuss

191/11/2001 bis 211/11/2001

Beschlüsse zu Bauvorhaben, Bauvoranfragen und Vorkaufsrecht von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

Gemeinderat

212/11/2001

Entscheidung des Gemeinderates zur Behandlung eines Antrages zur Aufnahme in die Tagesordnung § 10 Abs. 2 laut Geschäftsordnung der Gemeinde Ebersbach in Verbindung mit § 36 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung

213/11/2001

Beschluss zur Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Ebersbach mit dazugehörigen Anlagen

214/11/2001

Der Gemeinderat stimmt dem Verbleib des Kredites in Höhe von 1 Million DM bei der Commerzbank mit folgenden Konditionen:

- Laufzeit 25 Jahre
- Ratendarlehn
- Zinssatz 4,16 v.H.
- Festzins bis 12/2006 zu.

215/11/2001

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Ebersbach – Kostensatzung

216/11/2001

Beschluss zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung

217/11/2001

Beschluss zum Beitritt in den Verein „Westlausitzer Heidebogen“

218/11/2001

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ im OT Reinersdorf. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist das Plankonzept vom 15.07.1997, letztmalig geändert am 14.09.1998. Der räumliche Geltungsbereich soll nach 3 Flurstücke der Gemarkung Reinersdorf umfassen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.01 bis 17.01.02 in den Räumen der Gemeindeverwaltung

Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach. Gelegenheit zur Erörterung des Bebauungsplanes gegenüber dem Bürger wird zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung gewährt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich zur Niederschrift gebracht werden.

219/11/2001

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung der Ergänzungssatzung „Kleine Seite“ OT Reinersdorf von Teilen der Flurstücke 290, 290a und 290b der Gemarkung Reinersdorf. Der Gemeinderat beschließt die 2. öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung lt. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.01 bis 17.01.02 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach. Gelegenheit zur Erörterung der Ergänzungssatzung gegenüber dem Bürger wird zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung gewährt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen der Satzung schriftlich zur Niederschrift gebracht werden.

220/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 4 – Putzarbeiten – an Bieter Nr. 1 – Ausbau Großenhain GmbH

221/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 5 – Estricharbeiten – an Bieter Nr. 1 – Sauer Stadt- & Landbau GmbH

222/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 6 – Tischlerarbeiten – an Bieter 3 – Tischlerei Willy Richter Ebersbach

223/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 7 – Trockenbauarbeiten – an Bieter 4 – Trockenbau J. Beeg Rödern

224/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 10 – Bodenbelagsarbeiten – an Bieter 1 – Fußboden Mittag GmbH

225/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 11 – Elektroinstallation – an Bieter 1 – Elektromeister F. Stelzner Cunnersdorf

226/11/2001

Beschluss zur Erteilung des Zuschlags für das Los 12 – Sanitärinstallation – an Bieter 1 – Fa. Kölling Bieberach

Gemeinde Ebersbach

Information zum Ablesen der Wasserzähler in den Ortsteilen Naunhof, Rödern, Bieberach und Ebersbach

Ab dem Jahr 2001 werden die Modalitäten zur Ablesung der Wasserzähler geändert. Eine turnusmäßige Ablesung wird nur noch alle 2 Jahre durch Bedienstete der Gemeinde stattfinden.

In diesem Jahr erfolgt die Ablesung für die Ortsteile Naunhof und Rödern am 27.12.2001. Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass unsere Bediensteten ungehinderten Zutritt zu den Wasseruhren haben, damit die Ablesung reibungslos ablaufen kann.

Die Ortsteile Bieberach und Ebersbach erhalten Ablesekarten mit dem Amtsblatt am 21.12.2001.

Termin der Selbstablesung: 27.12.2001

Rückgabe der Ablesekarten bis 08.01.2002 in der Gemeindeverwaltung Ebersbach oder für den Ortsteil Bieberach zur Sprechstunde am 08.01.2002 von 16.00 – 17.00.

Fehrman/ Bürgermeisterin

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am Dienstag, 18. Dezember 2001, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrman/ Bürgermeisterin

KOMMT GRATULIEREN

Unsere Jubilare im Dezember 2001

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Ebersbach, Großenhainer Str. 104
Hildegard Lindner 05.12. 80 Jahre

Staatl. Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz

Ländliche Neuordnung Priestewitz I. Teilungsbeschluss

VKZLNO: 197131
Gemeinde: Priestewitz
Landkreis: Riesa-Großenhain

I. Teilung des Neuordnungsgebietes

Zur unabhängigen Durchführung der Ländlichen Neuordnung in einzelnen Teilgebieten wird nach § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14.07.1953 (BGBl. I, S. 591) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG) vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I, S. 1429) das Gebiet der Ländlichen Neuordnung Priestewitz in die Teilgebiete:
- „Priestewitz West“
- „Priestewitz Nord“ und
- „Priestewitz B 101“ geteilt.

Die Begrenzungen der Teilgebiete der Ländlichen Neuordnung Priestewitz sind in der Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil des Beschlusses. Die Teilgebiete umfassen folgende Flächen:
- Priestewitz West: ca. 2 054 ha
- Priestewitz Nord: ca. 639 ha
- Priestewitz B 101: ca. 615 ha.
Die Teilnehmergemeinschaft (TG) der Ländlichen Neuordnung Priestewitz bleibt erhalten. Bereits erlassene Verwaltungsakte gelten nach der Teilung fort.

2. Offenlegung des Teilungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des Teilungsbeschlusses mit den Hinweisen und der Begründung sowie die Gebietskarte

liegt zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Verwaltungen der Gemeinden Priestewitz, Niederau, Diesbar-Seußlitz, Diera-Zehren, Ebersbach und der Stadt Großenhain während der Dienstzeiten aus (§ 110 FlurbG).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 19.11.01

DS Schäfer
Behördenleiter

Redaktioneller Hinweis zur Offenlegung

Dieser Beschluss mit den Hinweisen und der Begründung sowie die Gebietskarte, liegt zur Einsicht in der Zeit vom 10.12.01 bis einschließlich 28.12.01 während der Dienstzeiten an folgendem Ort aus:

Gemeindeverwaltung Ebersbach
Am Bahndamm 3
01561 Ebersbach

Grundschule Ebersbach

Anmeldung der Schulanfänger

Am 10. und 11. Dezember findet in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Grundschule Kalkreuth die Anmeldung der Schulanfänger des Jahres 2002 statt. Schulpflichtig und angemeldet werden Kinder, die bis zum 30. Juni 2002 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Geburtsurkunde bitte mitbringen.

F. Brunnert/ Schulleiter



Unsere Schüler können seit kurzem ein neues Klettergerüst nutzen. Die Anschaffung wurde durch finanzielle Unterstützung der GASO und der Eltern ermöglicht. Die Eltern haben selbstgebackenen Kuchen verkauft und den nicht geringen Erlös beigesteuert.

An alle Angelfreunde!

Weihnachtsmesse vom 15.12.-22.12.

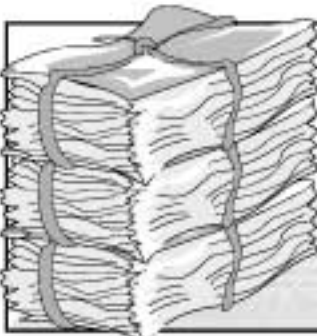
Messeprogramm der Firmen: Jenzi, Exori, DEGA

Angelgeräte und Zubehör
Spezialfutter, Räucheröfen, Echolotverleih
Meeresangelfahrten

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in die Angelsaison 2002!

Angelsport Herrmann
Röderramm 5 / 01561 Bieberach

Mo-Fr 15.00-20.00 Uhr
Sa 9.00-16.00 Uhr



Die alten Anzeiger
müssen Sie nicht aufheben.
Das machen wir schon für Sie!

<http://www.dresden-land.de/raz/archiv.html>

Gemeinde Ebersbach

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ebersbach

- Kostensatzung -

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Juni 2001 (GVBl. S. 426) in Verbindung mit § 25 Verwaltungskosten-gesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (GVBl. S. 545), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Juni 2001 (GVBl. S. 426) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach in seiner Sitzung am 29.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Ebersbach erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlungen vorgenommen werden.

(2) Kostenschuldner ist, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 2,50 Euro bis 25 000,00 Euro erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese einen Prozentsatz des Gegenstandswertes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgetreu und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung

der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigung, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,

2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Erhebung von Geldbeträgen zugestellt; ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;

3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;

4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;

5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis vom 17.04.1997 außer Kraft.

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Ebersbach vom 29.11.2001 (Gebühr in Euro bzw. % des Gegenstandswertes)

Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche: 2,50 bis 50,00 Euro

2. Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen: 2,50 bis 500,00 Euro

3. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, erforderlich machen würde: 10 % bis 25 % der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 2,50 Euro

4. Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2: 2,50 bis 250,00 Euro

5. Beglaubigungen, Bestätigungen

5.1. Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln je Beglaubigung: 2,50 bis 50,00 Euro

5.2. Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Beglaubigung: 2,50 bis 50,00 Euro

5.3. Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original je Bestätigung: 2,50 bis 50,00 Euro

6. Bescheinigungen Zeugnisse (amtl. festgestellt) Tatsache z.B. Bürger der Gemeinde zu sein, Unbedenklichkeitsbescheinigung: 2,50 bis 50,00 Euro

7. Fundsachen

Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

7.1. bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert: 2 % des Wertes mindestens jedoch 2,50 Euro

7.2. bei Sachen über 500 Euro Wert: 2% von 500,00 Euro und 1 % des Mehrwertes

7.3. bei Tieren: 2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten

8. Schreibauslagen:

8.1. Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. sowie für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte, die auf Antrag erteilt werden (sofern sie nicht durch Fotokopien hergestellt wurden) je angefangene Seite DIN A 4 2,50 bis 50,00 Euro

8.2. wie 8.1., jedoch mit Kopiergerät hergestellt: je kopierte Seite DIN A 4: 0,25 Euro je kopierte Seite größer DIN A 4: 0,50 Euro

9. Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten

9.1. Mahnung gemäß § 13 Sächs-

VwVG: 2,50 bis 25,00 Euro

9.2. Pfändung gemäß §§ 14,15 SächsVwVG: Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG

9.3. Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i.V.m. § 327 AO : 2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG

9.4. Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird: 2,50 bis 50,00 Euro

9.5. Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG 2,50 bis 1.000,00 Euro

9.6. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG: 25,00 bis 1.000,00 Euro

9.7. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen

9.7.1. Bei Geldansprüchen: 50% der Gebühr nach Nr. 9.2., mindestens jedoch 5,00 Euro

9.7.2. Sonstiges: 5,00 bis 100,00 Euro

Ebersbach, den 30.11.2001

Fehrmann (Siegel)/
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist;

3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat, oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Ebersbach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- Feuerwehrentschädigungssatzung - (FwES)

Auf Grund von § 4 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28.06.2001 (GVBl. S. 426) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Brandschutzgesetz – Sächs-BrandschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2000 (GVBl. S. 513) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Feuerwehr-Entschädigungsverordnung – Fw-EntschVO) vom 28. Dezember 1999 (GVBl. 2000 S. 15) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach in seiner Sitzung am 29.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Übungen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten den Ersatz der durch die Ausübung des Dienstes entstehenden Auslagen und eine Entschädigung für den Zeitaufwand nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Dieser beträgt pro Stunde 5,00 €. (2,50 € pro halbe Stunde).

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden in halbstündigen Schritten aufgerundet.

(3) Durch Inanspruchnahme der Durchschnittssätze nach Absatz 1 sind alle Ansprüche gegen die Gemeinde Ebersbach abgegolten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag Auslagen ersetzt.

(2) Der Ersatz der Reisekosten richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten zum Ersatz der notwendigen Auslagen und des Verdienstauffalls eine jährliche Aufwandsentschädigung:

OT Ebersbach:
Ortswehrleiter 240,00 €
Gerätewart 120,00 €
Jugendfeuerwehrwart 90,00 €

übrige Ortsteile:
Ortswehrleiter 180,00 €
Gerätewart 90,00 €
Jugendfeuerwehrwart 90,00 €

(2) Der Gemeindeführer erhält eine jährliche Entschädigung in Höhe von 400,00 €. Diese Entschädigung wird auch neben einer Entschädigung nach Abs.1 gezahlt.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird einmal jährlich im Dezember ausbezahlt.

(4) Durch Inanspruchnahme der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und Absatz 2 sind alle Ansprüche gegen die Gemeinde Ebersbach abgegolten.

§ 4 Ersatz für Verdienstauffall für beruflich Selbständige

(1) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können neben der Entschädigung nach § 1 und § 2 auf Antrag von der Gemeinde Ebersbach Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstauffalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen.

(2) Die Höhe des Erstattungsbetrages regelt sich nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 26.05.1994 außer Kraft.

Ebersbach, den 30.11.2001

Fehrmann (Siegel)/
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat, oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburger Anzeiger-regional

Gebietsübergreifende Informationen und Bekanntmachungen



Thiendorf

Pressemitteilung der Gemeinde Thiendorf zur Schulnetzplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2001 mit der Schulnetzplanung befasst. Ausgehend von der derzeitigen Situation eines gültigen Bürgerentscheides der Gemeinde Thiendorf vom 08. April 2001 erfolgt beginnend ab dem Schuljahr 2002/03 keine Einschulung mehr in der Grundschule Sacka, der Endaufhebungstermin wäre im Jahr 2004. Dies bedeutet, dass für unsere Gemeinde nur noch die Grundschule Ponickau für den Schulbetrieb genutzt wird. Spielraum für den entsprechend Gerichtsbeschluss durchgeführten Bürgerentscheid hat die Gemeinde nicht. Für die Grundschüler der Gemeinde Tauscha wäre die Beschulung in Ponickau ebenfalls gesichert, eine vertragliche Busverbindung (ca. 30 min.) kann durch die KVRG abgesichert werden. Durch die Schließung der Grundschule Sacka steht für die Gemeinde Tauscha eine notwendige Änderung des Schulbezirkes an. Gleichfalls durch einen Bürgerentscheid am 02. Dezember 2001 soll hier eine Entscheidung zugunsten der Grundschule Radeburg getroffen werden. Diese Entscheidung würde sich negativ für den für die Zukunft geplanten zentralen Mittelschulstandort Schönfeld auswirken, was nicht im Interesse unserer Gemeinde und der gesamten Region sein kann. Um diese für das gesamte Territorium ungünstige Entscheidung abzuwenden,

hat sich der Gemeinderat entschlossen der Gemeinde Tauscha erneut folgendes Angebot zu unterbreiten:

1. Die Gemeinde Thiendorf überträgt der Gemeinde Tauscha die Grundschule im OT Sacka zur Weiternutzung als künftiger Schulträger

2. Die Übertragung des Schulgebäudes sowie notwendiger Anlagen und Inventar erfolgt kostenlos

3. Einer weiteren Beschulung der Kinder aus dem OT Sacka und Stölpchen zur Aufrechterhaltung dieser Schule durch die Gemeinde Tauscha wird zugestimmt. Davon ausgehend, dass über 80% der Schüler in Zukunft aus der Gemeinde Tauscha die Grundschule Sacka besuchen würden und dass nach bisherigen Aussagen die Gemeinde Tauscha am Erhalt dieser Schule stark interessiert ist, sieht der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf dieses Angebot als ernstzunehmende Alternative zu dem Wechsel nach Radeburg. Im einvernehmen beider Gemeinden wäre die weitere Nutzung der Grundschule durch die Gemeinde Tauscha vertraglich zu regeln. Die Gemeinde Thiendorf steht dieser Klärung offen gegenüber. Selbstverständlich erfordert dies die Beibehaltung des jetzigen Schülereinzugsgebietes der Grundschule in Ponickau.

Freundl. Bürgermeister

Bürgerinitiative „Grundschulstandort Sacka“

Offener Brief

„Der Ausgang gibt den Taten ihre Titel“
(Goethe)

An den Gemeinderat und den
Bürgermeister von Thiendorf

Werte Gemeinderäte, werter Herr Bürgermeister,

die jüngsten Veröffentlichungen zur Fortführung der Grundschule Sacka in Trägerschaft der Gemeinde Tauscha sind uns Anlass, mit diesem Brief an die Öffentlichkeit zu treten. Zu Ihrer Erinnerung, kurze Zeit nach dem mehrheitlichen Ratsbeschluss vom 20.05.1998 zur gleitenden Schließung des Grundschulstandortes Sacka bildete sich unsere Bürgerinitiative mit dem Ziel, diesen Beschluss rückgängig zu machen. Dabei ließen wir uns von drei Gründen leiten: erstens, die vorhandenen Schulstandorte sind optimal; zweitens, die Grundschule Sacka verkörpert eine bewahrenswerte kulturelle Tradition für Sacka und die umliegenden Orte und drittens, die Grundschule Sacka ist für die Schulstruktur der Region von stabilisierender Bedeutung. Diese Überlegungen vertraten wir auch in den abschließenden Bürgerversammlungen.

Am 26.08.1998 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen das Bürgerbegehren „Soll der Grundschulstandort Sacka erhalten bleiben?“ aus, worauf wir beim Verwaltungsgericht Dresden gegen den Gemeinderat Thiendorf, vertreten durch den Bürgermeister, klagten. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes lautete: „Es wird festgestellt, dass das am 14.07.1998 eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.“ Daraufhin wurde am 08.04.2001 der Bürgerentscheid durchgeführt. Im Vorfeld dessen wurde unser Anliegen in einem anonymen Flugblatt mit der Behauptung arg verleumdet, die Bürgerinitiative würde auf eine Schließung der Grundschule in Ponickau hinwirken. Mit dieser Lüge wurde eine erhebliche Irritation besonders bei Teilen der Ponickauer Bürger geschaffen. Dieses Flugblatt entsprach aber ganz der Ansicht von Herrn Freund, der schon im August 1998 im „Landbote der Gemeinde Thiendorf“ festgestellt hat: „Ein Aufheben des GR-Beschlusses durch einen möglichen Erfolg des Bürgerentscheides würde den Rat zur Schließung des Standortes Ponickau verpflichten“. Damit waren für ihn die Würfel so oder so schon gefallen. Bei dem Bürgerentscheid sprachen sich dann auch 52,31% gegen eine Beibehaltung des Grundschulstandortes Sacka aus. Herr Freund sah in einer Stellungnahme zum Bürgerentscheid in dem „Ergebnis eine Bestätigung der durch Sie“ (gemeint ist die Mehrheit des Gemeinderates) „getroffenen Entscheidung“. Wir können heute rückblickend und für die Ortschronik feststellen: Die Schließung der Grundschule Sacka war das Ziel aller diesbezüglichen Aktivitäten von Herrn Freund, die von der Mehrheit des Gemeinderates Thiendorf widerspruchslos mitgetragen wurden. Um so überraschender kam die Wendung um 180 Grad, die Herr Freund in seinem Schreiben an den Bürgermeister von Tauscha Herrn Blatzky, vollzog, welche in der „Sächsischen Zeitung“ als Provinzposse glossiert wurde. Eigentlich wäre es erfreulich, wenn nun, nach dreieinhalb Jahren erkannt wird, dass der Gemeinderatsbeschluss Nr. 45/98 falsch war. Leider wird aus den Veröffentlichungen in der „Sächsischen Zeitung“, im „Landboten der Gemeinde Thiendorf“ sowie in dem Brief von Herrn Freund an den Bürgermeister von Tauscha, Herrn Blatzky, jedoch nicht sichtbar, dass der Grund für diese Kehrtwendung nicht die Interessen der betroffenen Schüler und Eltern und die Erhaltung einer kulturellen Tradition der eigenen Gemeinde sind, sondern der Unmut der Gemeinden, die von den absehbaren Folgen Schaden erleiden. Das schließen wir aus in der „Sächsischen Zeitung“ gemachten unhaltbaren Äußerung von Herrn Freund, dass die Absehbarkeit der negativen Folgen des Gemeinderatsbeschlusses angeblich nicht gegeben war. Von anderen Einsichten ist keine Rede. Dabei springt bei einer einfachen logischen Betrachtung der Schulstruktur im betroffenen Territorium diese Konsequenz in die Augen und wir haben darauf von Anfang an hingewiesen. Wir lehnen es ab, den Grundschulstandort Sacka zum Gegenstand eines parteipolitischen Kalküls oder besonderer Animositäten zwischen Bürgermeistern zu machen. Ferner distanzieren wir uns entschieden von jeglichen Vorwürfen gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Tauscha, Herrn Blatzky. Im Gegensatz zur Mehrheit des Gemeinderates von Thiendorf und im Gegensatz zu Herrn Freund, war Herr Blatzky ein aktiver Verfechter der Beibehaltung des Grundschulstandortes Sacka, so dass im Rahmen des Möglichen eine konstruktive Zusammenarbeit erfolgte. Noch am 08.10.2001, bevor der Bürgerentscheid in Tauscha beschlossen wurde, bemühte sich Herr Blatzky um ein vernünftiges Gespräch, das von Herrn Freund aus Zeitgründen und mit der Bemerkung abgelehnt wurde, es sei ja alles entschieden. Dieses ehrliche Bestreben seitens der Gemeinde Tauscha äußerte sich auch darin, dass die Gemeinde Tauscha sich per Gerichtsbeschluss ein Mitspracherecht erzwingen wollte. Bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Tauscha an den Betriebskosten der Grundschule Sacka wird von Herrn Freund nicht der gesamte

Sachverhalt dargestellt, indem er der Öffentlichkeit zwar mitteilt, dass eine entsprechende Forderung abgelehnt wurde (es hätte sich um eine freiwillige zusätzliche Zahlung gehandelt, da generell vom Land Mittel, entsprechend der Schülerzahl, in die Kasse der jeweiligen Schulträgergemeinde fließen), aber die Begründung dafür verschweigt, die ihm ebenfalls mitgeteilt wurde: „Nach anwaltlicher Konsultation in Verbindung mit einem schwebenden Verwaltungsgerichtsverfahren zur Schließung der Grundschule Sacka besteht keine Grundlage, über die Gesetzlichkeit hinausgehende Vereinbarungen zu treffen.“ Es lag also keine prinzipielle Ablehnung vor, sondern nur auf die ungeklärte Gesamtlage hingewiesen und eine künftige Beteiligung offen gelassen.

Die ablehnende Haltung des Gemeinderates Thiendorf zwang bekanntlich die Bürgerinitiative, den gerichtlichen Weg zu gehen, der für sie mit einem finanziellen Aufwand von 23 000 DM verbunden war, Gelder, die von den Mitgliedern der Bürgerinitiative, von Eltern der Gemeinde Thiendorf und Tauscha und schließlich auch durch eine Beihilfe der Gemeinde Tauscha aufgebracht wurden. Ferner entstanden der Gemeinde Thiendorf infolge des verlorenen Gerichtsprozesses Kosten in Höhe von 11 500 DM. Insgesamt sind also Kosten in Höhe von über 34 000 DM entstanden, als Folge eines falschen Gemeinderatsbeschlusses, nur weil Bürger ihr demokratisches, in der Landesverfassung verbürgtes Recht, wahrnehmen wollten. Ob da nicht manchmal doch die Schamröte ins Gesicht steigt? Wer die oben ge-

nannten Veröffentlichungen liest, reibt sich in der Tat verwundert die Augen über eine solche Wendehalsigkeit innerhalb eines Monats. Alle Beteuerungen über die Unumgänglichkeit der Schließung der Grundschule in Sacka lösen sich plötzlich in Schall und Rauch auf. Es ist durchaus legitim, dass jemand im Verlaufe der Zeit feststellt, dass er sich geirrt hat oder dass er überfordert ist und freiwillig von seiner Verantwortlichkeit zurücktritt. Aber von all dem keine Spur. Soll nun, nach dem Ponickau gegen Sacka, nun auch Tauscha gegen Sacka ausgespielt werden? So, als läge es jetzt an Tauscha, dass in Sacka die Schule geschlossen wird? Es gebietet der Anstand, dass man einen Fehler offen zugibt und sich öffentlich für den politischen, moralischen und materiellen Schaden entschuldigt, den man gegenüber den Bürgern der eigenen Gemeinde und der Nachbargemeinden angerichtet hat. Wer nach dem Motto verfährt: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“, der hat einen leichtfertigen Umgang mit gesellschaftlicher Verantwortung und ist nicht glaubhaft. Wir verdanken es den Tauschaer Bürgern nicht, wenn sie nunmehr allem, was von Thiendorf kommt, skeptisch gegenüber stehen und Vorsicht walten lassen. Wir bedauern diesen Ausgang sehr. Nicht Tauscha war das Problem, sondern Thiendorf. Die Gründe dafür sind eindeutig. Der Gemeinderat Thiendorf sollte sich eine ehrliche Stellungnahme zu dem gesamten Vorgang um den Schulstandort Sacka erarbeiten. Möge jeder mit sich selbst zu Rate gehen, welche Rolle er in dieser „Provinzposse“ gespielt hat, bei der es im letzten Akt nur darum ging, wer den „Schwarzen Peter“ hat. Und als Bürger fragt man sich, wie lange man sich dieses öffentliche Theater noch ansehen soll.

Ulli Scheibe, Jürgen Koitsch, Dr. Johannes Hertrampf

Direktvermarkter

Landfleischerei Cunnersdorf

Cunnersdorfer Agrarverwaltungs GmbH
Lange Straße 13 · 01561 Ebersbach/OT Cunnersdorf
Telefon: 03 52 48/8 49-0 · Fax: 03 52 48/8 28 15

Ständig frische Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Herstellung und von eigener Aufzucht

Unser Angebot:

- Fleisch und Wurstwaren von Tieren aus eigener Aufzucht
- Schweinefleisch von Tieren aus Strohhaltung
- Rindfleisch von Tieren aus Mutterkuhhaltung
- Kalb- und Lammfleisch
- Hausmacherspezialitäten
- tafelfertiger Antransport von Spanferkel
- Plattenservice u. Ausgestaltung von Schlachtfesten und Familienfeiern
- Mittagessen-Menüdienst (Anlieferung aus eigener Küche)

Unser Weihnachtsangebot

- Wiener • Lachsschinken • harte Wurst

Verkauf ab Hof

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 und 15.30-17.30 Uhr
Samstag 7.30-9.00 Uhr

Wir wünschen unserer treuen Kundschaft und allen Geschäftspartnern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Wir sind Mitglied der Direktvermarktung in Sachsen e.V. und Träger des Dachzeichens „Spezialitäten aus Sachsen - Direkt vom Hof“. Außerdem nehmen wir an dem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ in Sachsen teil.



Großenhain

Sachsens Meistersinger mit der Flora auf Du und Du

3. Sächsische Landesgartenschau Großenhain 2002

Sie beweisen der Welt, dass die Sachsen nicht nur hochdeutsch reden können, sondern auch erstklassig singen. Bassbariton Theo Adam und Tenor Peter Schreier waren auf allen großen Bühnen dieser Welt zu Hause und begeisterten mit ihrem Können nicht nur das Fachpublikum. Und auch privat verstehen sich die Künstler und ihre Familien sehr gut. Heute haben sie Zeit ihrem Hobby nachzugehen: Der Kleingärtnerei. So ist es für die Landesgartenschau Großenhain 2002 GmbH eine große Freude, die beliebten Sachsen für einen Themengarten gewonnen zu haben. Ende Oktober war es dann soweit: Der Startschuss für die Arbeiten am gemeinsamen Garten, der zur Landesgartenschau von

April bis Oktober 2002 die Handschrift der beiden Meister tragen wird, erfolgte im Beisein ihrer Ehefrauen. Stiefmütterchen, Rosen, Fingersträucher wurden sorgfältig in die Erde gebracht. Unter Eleonore Adams Regie nahm der selbstkreierte Garten so schnell Gestalt an. Die Pflanzen haben die Paare eigens dafür aus Dresden mitgebracht und der Gartenschau zur Verfügung gestellt. „Jedes Beet steht unter einem anderen Thema“, verrät Eleonore Adam ihre Idee und verspricht, dass sie im Frühjahr wieder kommen. „Wir wollen ja sehen, ob alles gut wächst und gedeiht.“

Johanna Praxl/Abteil. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Radeburg

Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 Abs. 2, 14, 28 Abs. 1, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, ber. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482), der §§ 2, 7, 9, 17, 26, 33, 34, 35, 37 (soweit einschlägig) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (GVBl. 19/1998 S. 505), des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (GVBl. S. 545), des § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), der §§ 21 und 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), i.d.F. vom 4. Juli 1994 (Sächs GVBl. S. 1261), der §§ 6 Abs. 2, 21, 22, 23 und 28 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (SächsBrandschG) vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) i.d.F. vom 23. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 338) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Fw-EntschVO) vom 28. Dezember 1999, des §§ 63 Abs. 2, § 57 Abs. 1 und 102 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 21. Juli 1998 (SächsGVbl., S.393), i.d.F. vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S.398), der §§ 22 und 50 Abs.1 Punkt 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) i.d.F. vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S.1601, ber. 1995, S. 106), der §§ 49 Abs. 6 und 83 Abs. 1 Nr.4 und Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBauO) vom 20. Juli 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1999 (GVBl. S. 86, ber. S 186), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2000 (GVBl. S. 513) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 22.11.2001 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskosten-satzung)

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskosten-satzung) in der Fassung vom 18.05.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 10/2000 am 26.05.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 2,50 Euro bis 25.000,00 Euro erhoben.“

2. Das Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg, Anlage zur Verwaltungskosten-satzung vom 18.05.2000 erhält folgende Fassung:

„Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg
Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

1. Allgemeine Amtshandlungen

1. Abschriften / Fotokopien (Es erfolgen keine Abschriften fremdsprachiger Texte!)
1.1. Abschriften je angefangene Seite für die ersten 50 Seiten 0,50 Euro für jede weitere Seite 0,15 Euro
1.2. wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend oder kostspielig ist (z.B. Tabelle, Listen, Verzeichnisse) je angefangene Seite für die ersten 50 Seiten 2,50 Euro für jede weitere Seite 0,75 Euro
1.3. Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke je angefangene Seite 0,05 Euro
1.4. Fotokopien
bis Format A 4 0,25 Euro
Format A 3 1,00 Euro

2. Beglaubigungen

2.1. Beglaubigung von Unterschriften 2,50 Euro
2.2. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen 0,50 Euro
je angefangene Seite, mindestens jedoch 2,50 Euro, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
Anmerkung:
Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 Euro je angefangene Seite, mind. jedoch 2,50 Euro

2.2.1. bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind 1,00 Euro je angefangene Seite, mind. jedoch 3,00 Euro
2.2.2. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat 2,50 Euro
ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten

3. Erteilung einer Bescheinigung 2,50 bis 50,00 Euro

4. Aufnahme einer Niederschrift, eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene halbe Stunde

7,50 Euro
5. Erteilung einer Zweitschrift ½ der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 2,50 Euro
ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 Euro
je angefangene Seite, mind. aber 2,50 Euro

6. Akteneinsicht
Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, Karteien, Register, und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind oder soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird 0,50 Euro je Akte oder Buch, mind. 2,50 Euro

Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen (z.B. alte Bauakten), Ausleihdauer 14 Tage 25,00 Euro je Vorgang

7. Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB 20,00 Euro

8. Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages 25,00 Euro für jede weitere angefangenen 5.000 Euro 5,00 Euro

9. Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfand-rechtes 25,00 Euro für jede weitere angefangenen 5.000 Euro 5,00 Euro

10. Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen (Baulastenübernahmeerklärung) für Rechte, die nicht unter Ziffer 9 fallen 25,00 bis 100,00 Euro
11. Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von 0,2 m² 4,00 Euro, 0,5 m² 6,00 Euro, 1,0 m² 10,00 Euro, über 1,0 m² 15,00 Euro

12. Nachnutzung des Kartenwerkes der Stadt Radeburg

12.1. Die Nachnutzung je Kartenblatt beträgt 25 % der anfallenden Kosten für die Grundkarten - Gebühr pro Kartenblatt

Kategorie I	640,00 Euro
Kategorie 2	1.400,00 Euro
Kategorie 3	1.920,00 Euro
Kategorie 4	2.560,00 Euro
12.2. Für die Bereitstellung eines Auszuges aus dem jeweiligen Kartenblatt zur Darstellung von Einzelgrundstücken wird folgende Gebühr festgesetzt:	
Format DIN A 4	15,00 Euro
Format DIN A 3	23,00 Euro

13. Unterlagen von Ingenieur-Büros (mit Leistungsangebot) für Ausschreibungen je Leistungsverzeichnis 2,50 bis 25,00 Euro

14. Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage einschließlich Abnahme 100,00 Euro

15. Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20(2) BauGB 30,00 Euro

16. Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB 30,00 Euro

17. Fristverlängerungen

17.1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 2,50 Euro

17.2. Fristverlängerung in anderen Fällen 2,50 bis 25,00 Euro

18. Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen 250,00 Euro

19. Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
19.1. Mahnungen
Mahngebühren bis 100,00 Euro

2,50 Euro
ab 101,00 Euro bis 250,00 Euro
5,00 Euro
ab 251,00 Euro bis 500,00 Euro

7,50 Euro
ab 501,00 Euro bis 1.500,00 Euro

10,00 Euro
ab 1.501,00 Euro bis 2.500,00 Euro
ab 2.501,00 Euro bis ~ 15,00 Euro
25,00 Euro

19.2. Pfändungen gem. §§ 14, 15 SächsVwVG
Pfändungsgebühr gem. Gebühren-tabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG

19.3. Verwertung von Sicherheiten
2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG

19.4. Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 10,00 bis 50,00 Euro

19.5. Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 SächsVwVG

2,50 bis 1.000,00 Euro

19.6. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 Sächs VwVG 25,00 bis 1.000,00 Euro

19.7. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen

19.7.1. bei Geldansprüchen 1/2 der Gebühr Ziff.20.2; mind. 5,00 Euro
19.7.2. sonst 5,00 bis 100,00 Euro

20. Ersatz von Hundesteuermarken 1,50 Euro

21. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist

5,00 bis 50,00 Euro

22. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die
- mit keiner besonderen Mühe verbunden sind, je angefangene halbe Stunde 5,00 Euro
- mit besonderer Mühe verbunden sind, je angefangene halbe Stunde 12,50 Euro

2. Archiv

1. für familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene halbe Arbeitsstunde

12,50 Euro
2. schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite 2,50 Euro

für jede weitere Ausfertigung je Seite 0,50 Euro

daneben kann die Gebühr nach Pkt. 2.1. erhoben werden.

3. Schulen

1. zusätzl. Schulbesuchsbescheinigung 5,00 Euro
2. Zweitschrift bei Verlust Originalzeugnis 20,00 Euro
3. Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülerausweises 2,50 Euro

4. Beglaubigung der Kopie eines Originalzeugnisses (gegebenenfalls einschließlich Herstellung der Kopie) 2,50 Euro

1. Genehmigung Lagerfeuer 10,25 Euro

2. Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze 10,25 Euro

3. Fällgenehmigungen nach § 8 der Satzung zum Schutze des Gehölzbestandes 10,25 Euro

4. einfache Gewerbeauskünfte nach § 14 (8) GewO 5,10 Euro

5. erweiterte Gewerbeauskünfte nach § 14 (8) GewO 10,25 Euro

6. Gewerbeanmeldung für eine Betriebsstätte nach § 14 (1) GewO 30,00 Euro

7. Gewerbeanmeldung für eine Zweig-NL nach § 14 (1) GewO 25,50 Euro

8. Gewerbeummeldung/-erweiterung nach § 14 (1) GewO 20,00 Euro

9. Gewerbeabmeldung nach § 14 (1) GewO 10,0 Euro

10. Gewerbeanmeldung für einen Handelsvertreter nach § 14 (1) GewO 15,00 Euro

11. Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte nach § 33 c Abs. 3 GewO 50,00 Euro

12. Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz 25,00 bis 750,00 Euro

4. Ordnung und Gewerbe
5. Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer

1. bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert 2 % des Wertes jedoch mind. 2,50 Euro

2. bei Sachen über 500,00 Euro Wert 2 % von 500 Euro und 1 % des Mehrwertes

3. bei Tieren 5,00 Euro bis 50,00 Euro zuzügl. der Unterbringungskosten“

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Friedensrichter der Stadt Radeburg

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Friedensrichter der Stadt Radeburg in der Fassung vom 29.06.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 14/2000 vom 04.08.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstauffalls beträgt je Stunde 10,00 Euro bis zu 8 Stunden am Tag (Tageshöchstsatz).“

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden Sprechtag/Verhandlungstag wird den tatsächlich teilnehmenden Friedensrichtern zur Entschädigung des Zeitaufwandes ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro gezahlt.“

Artikel 3

Änderung der Satzung der Stadt Radeburg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Radeburg

Die Satzung der Stadt Radeburg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Radeburg in der Fassung vom 29.06.2000 veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 13/2000 am 14.07.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet.“

2. Das Gebührenverzeichnis, Anlage zur Satzung, erhält folgende Fassung:

„Anlage 1
Gebührenverzeichnis:
(Tabelle- siehe Seite 18)“

Lfd. Nr.	Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühren in Euro
1.	Tisch-u.Stuhlaufstellung (Freischankflächen)	je angef. m²	jährlich	51,00
			monatlich	5,00
2.	Warenauslagen und Verkaufsstände, die vor Handelseinrichtungen oder Ladengeschäften durch deren Inhaber eingerichtet werden	je angef. m²	monatlich	5,00
3.	Verkaufsstände,-wagen,Kioske,Pavillons u.ä			
3.1.	Imbiss	je angef. m²	jährlich	51,00
3.2.	Andere	je angef. m²	jährlich	51,00
		je angef. m²	monatlich	5,00
3.3.	Kurzfristige Verkaufsstände (max.7 Verkaufstage)	je angef. m²	täglich	2,00
3.4.	Rollende Läden (Jahrespauschale)	Stück	jährlich	51,00
4.	Automaten	Stück	jährlich	51,00
4.1.	Warenautomaten	Stück	jährlich	51,00
4.2.	Unterhaltungsautomaten u.sonst.Automaten	Stück	jährlich	80,00
5.	Zeitschriften-u.Zeitungsverkauf			
5.1.	Selbstbedienungseinrichtung	Stück	wöchentlich	5,00
			jährlich	260,00
5.2.	Verkaufsstände mit einer Größe von max.2m²	je Einrichtung	täglich	5,00
			jährlich	102,00
6.	Inanspruchnahme öffentlicher Parkplätze, soweit nicht die Ziffern 1-14 einschlägig sind	Stellplatz	täglich	10,00
7.	Aufführungen, Ausstellungen, Veranstaltungen	bis 5m²	täglich	2,50
		bis 10m²	täglich	5,00
		bis 100m²	täglich	10,00
		bis 500m²	täglich	51,00
		bis 1000m²	täglich	102,00
		für je weitere angef.100m²	täglich	50,00
8.	Schaukästen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 15cm haben oder selbständig und auf Dauer auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind	je angef. m²	jährlich	51,00
9.	Werbeanlagen an Straßen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 15cm haben oder selbständig und auf Dauer auf öffentl.Flächen aufgestellt sind	je angef. m²	jährlich	40,00
10.	Werbung auf Stellschildern, Stehtischen u.ä.	Stück	jährlich	60,00
			monatlich	5,00
11.	Werbeträger auf Veranstaltungswerbung	je Stück	täglich	1,00
12.	Inanspruchnahme von öffentl.Straßen/Gehwegen infolge von Baustoffablagerungen	je angef. m²	täglich	0,50
12.1	Container	je Stück	täglich	2,50
			wöchentl.	12,50
12.2	Gerüst	je angef. m²	wöchentl.	0,50
12.3	Aufgrabungen	je angef. m²	wöchentfl.	
			Straße	0,75
			Gehweg	0,50
13.	Sonstige Sondernutzungen auf unausgebautem Straßenland, sofern diese „Straßen“ öffentlich gewidmet sind oder als solche gelten, einheitl. für alle Straßenkategorien	je angefang. m²	täglich	0,25
14.	Ffür sonstige erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die in diesem Gebührenkatalog nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Gebührenpositionen zu erheben, mindestens jedoch	je angefang. m²	täglich	0,50
15.	Bei ungenehmigten Sondernutzungen kann eine erhöhte Gebühr von bis zu 250%, der einer vorab genehmigten Sondernutzung zugrunde liegenden Gebühr, erhoben werden . Die Mehrkostenberechnung wird durch die erhöhten Aufwendungen der Verwaltung begründet			

Artikel 4

Änderung der Feuerwehr-gebührensatzung der Stadt Radeburg über Kostenersatz und Kostenersatzung für Hilfeleistungen der freiwilligen Feuerwehren

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg über Kostenersatz und Kostenersatzung für Hilfeleistungen der freiwilligen Feuerwehren in der Fassung vom 29.06.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 14/2000 am 04.08.2000 wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührenordnung, Anlage zur Satzung, erhält folgende Fassung:

„Gebührenordnung

1. Personelle Leistungen

1. Offizier

2. Mannschaft

3. Einsatzleiter/Wachhabender

4. Wach-u.Sicherheitsposten
- 15,00 Euro/h

10,00 Euro/h

15,00 Euro/h

10,00 Euro/h

2. Dienst-, Sonderfahrzeuge und Geräte

2.1. Einsatz von Dienst-u. Sonderfahrzeugen einschließlich der Normbestückung

1. Krad
- 25,00 Euro/h

2. Katastrophenschutzfahrzeug

3. LF 16

4. LF 8

5. TLF 16/24

6. DL 25

7. KLF (B1000)

8. LF 8/6

9. TSF W
- 155,00 Euro/h

150,00 Euro/h

135,00 Euro/h

180,00 Euro/h

150,00 Euro/h

115,00 Euro/h

180,00 Euro/h

115,00 Euro/h

2.2. Einsatz von Spezialanhängern einschließlich Normbestückung sowie Pkw

1. TSA mit TS 8

2. AL

3. Sandanhänger

4. Transportanhänger

5. BLA

6. STA (Schläuche nach 2.2. berechnen)

7. Pkw

8.Vierflaschengerät
- 35,00 Euro/h

23,00 Euro/h

40,00 Euro/h

20,00 Euro/h

30,00 Euro/h

25,00 Euro/h

52,00 Euro/h

52,00 Euro/h

2.3. Einsatz von sonstigen Geräten und Ausrüstungen

1. TS 8

2. Motorkettensäge

3. Feldküche

4. Aggregat 3 und 5 KVA

5. LSG

6. Kettensäge/Hebekissen

7. Schlauchboot

8. Werkzeugsatz (Holz, Metall, Stein)

9. Zelt

10. Motortrennschleife

11. Teleskopspreizer
- 18,00 Euro/h

20,00 Euro /h

26,00 Euro /h

26,00 Euro /h

26,00 Euro /h

87,00 Euro /h

52,00 Euro /h

8,00 Euro /h

34,00 Euro /h

26,00 Euro /h

26,00 Euro /h

12. Hydraulisches Schneidgerät

36,00 Euro /h

13. Permanentsauger

26,00 Euro /h

14. Hochleistungssauger

- 26,00 Euro /h

8,00 Euro /d

6,00 Euro /d

5,00 Euro /d

18. Standrohr mit U-Hydrant, -Schlüssel

6,00 Euro /d

19. Strahlrohr

3,50 Euro /d

20. Übergangsstück

0,50 Euro /d

21. Wasserstrahlpumpe
- 4,00 Euro /d

5,00 Euro /d

22. Kübelspritze

23. Druckluftatemgerät

20,00 Euro /d

24. Schutzmaske

8,00 Euro /d

25. Handfeuerlöscher

10,00 Euro /d

26. Sicherheitsgurt

10,00 Euro /d

27. Saugschlauch

3,50 Euro /d

28. Saugkorb

2,50 Euro /d

29. Hydranten-Kupplungsschlüssel

- 2,00 Euro /d

30. Steckleiter (zweiteilig)

13,00 Euro /d

31.Steckleiter (vierteilig)

- 38,00 Euro /d

32. sonstige Geräte

2,50 Euro /d

3. Sonstige Leistungen

3.1. Gebühren für mißbräuchliche Alarmierung

1. ausgerückte Fahrzeuge

- nach Pkt.2

2. zerstörte Meldescheibe mit Montage

3. Feststellung über Telefon
- 26,00 Euro

40,00 Euro

3.2.Gebühren für das Aufbewahren von Fahrzeugen bzw. Gegenständen

1. Grundgebühr je Stück

- 10,00 Euro

2. zusätzliche Gebühr pro Tag

- Fahrrad

- Moped und Gleichgestellte
- 2,50 Euro

- 5,00 Euro

- Motorrad

- Motorrad mit Beiwagen
- 8,00 Euro

- Pkw

- Lkw

- Lkw mit Anhänger

- Boote

- sonstiges
- 10,00 Euro

46,00 Euro

52,00 Euro

77,00 Euro

26,00 Euro

8,00 Euro

3.3. Gebühren bei groben Verunreinigungen von Fahrzeugen und Anlage, die subjektiv fahrlässig verursacht wurden zuzüglich laut Pkt. 1 für deren Beseitigung

26,00 Euro
3.5. Berechnungsbasis für die Einsätze je Stunde

jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde je Tag

jeder angefangene Tag zählt als voller Tag (24 h)“

Artikel 5

Änderung der Satzung der Stadt Radeburg über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Radeburg und der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Bärwalde, Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf

Die Satzung der Stadt Radeburg über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Radeburg und der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Bärwalde, Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf in der Fassung vom 29.06.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 14/2000 am 04.08.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Die Leiter der Ortsfeuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 51,15 Euro.“

2. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „(3) Die Jugendfeuerwehrwarte in den Ortsfeuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,45 Euro monatlich.“

3. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „(4) In jeder Ortsfeuerwehr erhält ein Gerätewart eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 46,00 Euro monatlich. Diese Summe kann auch auf mehrere Gerätewarte der jeweiligen Wehr aufgeteilt werden.“

Artikel 6

Änderung der Wasserwehr-satzung der Stadt Radeburg

Die Wasserwehrsatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 18.01.2001, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 4/2001 am 02.03.2001 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.“

Artikel 7

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Radeburg

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Stadt Radeburg in der Fassung vom 13.01.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 2/2000 am 28.01.2000, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung: „Anlage zur Markgebührenordnung Gebührentarif für die Benutzung der Märkte der Stadt Radeburg

Die Gebühr beträgt je Markttag für einen:

1. Marktstand
- 3,00 Euro

/angefangener Frontmeter/Tag
2. Tisch, der zusätzlich zum zum Stand aufgebaut wird
- 5,00 Euro

3. Kleiderständer außerhalb des Verkaufsstandes

3,50 Euro
4. Verkaufsmobile oder Verkaufsanhänger
- /Frontmeter/Tag

5. Benutzung 220 V Stromanschluss / Tag
- 2,50 Euro
6. Benutzung 380 V Stromanschluss / Tag
- 5,00 Euro
7. Parkplatz / Tag
- 5,00 Euro“

Artikel 8

Änderung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Radeburg

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Radeburg in der Fassung vom 25.02.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 5/2000 am 10.03.2000, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Ordnungswidrigkeiten können von der Stadt mit Verwarnungsgeld (§ 56 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 06.05.1991) oder mit Geldbuße auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Punkt 1 und Abs. 2 Punkt 1 SächsNatSchG geahndet werden.“

Artikel 9

Änderung der Satzung der Stadt Radeburg über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege

Die Satzung der Stadt Radeburg über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege in der Fassung vom 29.06.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 14/2000 am 04.08.2000, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten des Freistaates Sachsen (SächsOWiG) § 36 Abs. 1 Nr. 1 ist die Stadt als Verwaltungsbehörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs.2 SächsGemO mit Geldbuße geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung können gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.“

Artikel 10

Änderung der Satzung über die Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Die Satzung der Stadt Radeburg über die Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung in der Fassung vom 23.04.1994, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 7/94 am 22.04.1994, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „(3) Die Höhe des Ablösebetrages für einen Pkw-Stellplatz bzw. einen Stellplatz in der Größe von 30 qm wird auf 3580,00 Euro festgesetzt.“

2. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 81 Abs. 3 SächsBauO mit einer Geldbuße geahndet werden, jedoch mindestens mit einer Geldbuße im

doppelten Wert jedes nicht erbrachten Stellplatzes.“

Artikel 11

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Satzung der Stadt Radeburg über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Fassung vom 19.05.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 10/2000 vom 26.05.2000 wird wie folgt geändert: Anlage 1 über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zum § 8 – Erhebungsgrundsatz erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zum § 8 – Erhebungsgrundsatz

Nach vorgenannter Satzung erhebt die Stadt Radeburg für die Entsorgung von Fäkalien Schlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eine Entsorgungsgebühr.

Die Entsorgungsgebühr beträgt für:

- 1.Fäkalien Schlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen), Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Behältern mit Trockentoilettenanschlüssen
- 16,62 Euro/m³

- 2.Abwasser/Fäkalien aus abflusslosen Gruben (gesammeltes häusliches Schmutzwasser aus Küchen-, Wasch-, Bade-, Aborräumen und ähnliche genutzten Räumen)
- 9,56 Euro/m³

Die Entsorgungsgebühren (1. und 2.) beinhalten die Behandlungsgebühren und die Transportkosten sowie die kaufmännische Betreuung.

- 3.den Zuschlag je zusätzliche Schlauchlänge (als zusätzliche Schlauchlänge gelten Längen über 20 m)
- 0,51 Euro

/zusätzl. Schlauchlänge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

- 4.Erschweris bei Verunreinigung mit artfremden Gegenständen
- auf Nachweis des Abfuhrunternehmers

- 5.Erschweris, wenn der Kunde die jährliche Leerungspflicht nicht eingehalten hat und sich dadurch der Grubeninhalt verfestigt
- 17,90 Euro / 30 Minuten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

6. Vergebliche Anfahrt – Verrechnung pro Anfahrt
- 17,90 Euro

- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer“

Artikel 12

Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Radeburg

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 19.05.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 10/2000 vom 26.05.2000 wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 Euro.“

Artikel 13

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2001 zu entrichten sind, sind für die Bemessung der Abgaben die Satzungsbestimmungen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

Radeburg, den 22.11.2001

J e s s e
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Radeburg

Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Bestimmungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Verordnung)

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, ber. S. 445)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482), der §§ 2, 7, 9, 17, 26, 34 u. 35 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (GVBl. 19/1998 S. 505), des § 14 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.1996 (SächsGVBl. S. 386) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 22.11.2001 folgende Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Bestimmungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Verordnung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne in der Fassung vom 11.05.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 10/2000 am 26.05.2000 wird wie folgt geändert:

1.	Nummer 6 wird wie folgt gefasst:		
„6.	Folgende Gebühren werden festgelegt:		
6.1.	gemeinnützige Vereine		
	- Auf- und Abbautag (inkl. An- und Abtransport)	je Tag	75,00 Euro
	- 1. bis 3. Miettag	gebührenfrei	
	- ab 4. Miettag	je Tag	20,00 Euro
6.2.	übrige Nutzer		
	- Auf- und Abbautag (inkl. An- und Abtransport)	je Tag	125,00 Euro
	- 1. bis 3. Miettag	gebührenfrei	
	- ab 4. Miettag	je Tag	30,00 Euro“

Artikel 2

Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg

Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg in der Fassung vom 15.08.1996, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 16/1996 am 20.09.1996 wird wie folgt geändert:

„Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg (gültig ab 01.01.2002)				
1. Erstbenutzerausweis	1,00 Euro			
2. Ersatzbenutzerausweis				
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	1,00 Euro			
Erwachsene		2,50Euro		
3. Versäumnisgebühren		Erwachsene	Jugendliche	Kinder (bis 18 J.)
(bis 12 J.)				
für erste begonnene Woche und je entliehenes Medium nach Rückgabetermin	0,50 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro	
für 2. begonnene Woche und je entliehenes Medium nach Rückgabetermin	weitere 0,50 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro	
für jede weitere Woche pro Medium	1,50 Euro	1,20 Euro	0,75 Euro	
zusätzlich bei jeder Mahnung: Grundgebühr Porto	2,50 Euro Porto			
Höchstgrenze bei Zeitungen und Zeitschriften unter 2,50 Euro Anschaffungspreis	2,50 Euro			
4. Kostenersatz				
bei Schäden an Druckerzeugnissen		Anschaffungspreis		
bei Beschädigung oder Verlust von Kassettenhüllen		Anschaffungspreis		
bei Beschädigung oder Verlust von Tonträgern, Spielen oder Videos		Anschaffungspreis		
5. Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums		2,50 Euro		
6. Vorbestellung von ausgeliehenen Medien bei schriftlicher Benachrichtigung zuzügl.		0,25 Euro Porto		
7. Bestellgebühr je Fernleihschein				
Grundgebühr Porto		1,25 Euro Porto		
Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.				
8. Ausleihgebühr für Videos				
Die Abgabe von Videos erfolgt grundsätzlich nur entsprechend der ausgewiesenen Altersangabe.				
Erwachsene	1,00 Euro	Kinder u. Jugendliche (bis 12 J.)		
Ausleihgebühr pro Tag		0,50 Euro		
9. Internetnutzung				
Lehrer, Schüler		kostenfrei		
übrige Nutzer		2,50 Euro/ 30 min		
Ausdruck von Internetseiten		0,50 Euro/Seite“		

Artikel 3

Änderung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg in der Fassung vom 24.03.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 6/2000 vom 31.03.2000 werden wie folgt geändert:

1.	Kinderkrippe			
	Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnl. Gemeinschaft (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
	1. Kind	9 Stunden	159,16	143,21
	2. Kind		95,46	85,90
	3. Kind		31,80	28,63
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
	1. Kind	6 Stunden	106,09	95,46
	2. Kind		63,66	57,26
	3. Kind		21,22	19,07
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
	1. Kind	4,5 Stunden	79,56	71,58
	2. Kind		47,70	42,95
	3. Kind		15,90	14,32
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
2.	Kindergarten			
	Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnl. Gemeinschaft (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
	1. Kind	9 Stunden	99,96	89,94
	2. Kind		59,97	53,94
	3. Kind		19,99	17,95
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
	1. Kind	6 Stunden	66,62	59,92
	2. Kind		39,93	35,94
	3. Kind		13,29	11,96
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
	1. Kind	4,5 Stunden	49,95	44,94
	2. Kind		29,96	26,94
	3. Kind		9,97	8,95
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
3.	Hort			
	Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnl. Gemeinschaft (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
	1. Kind	5 Stunden	54,55	49,08
	2. Kind		32,72	29,45
	3. Kind		10,89	9,82
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		
	1. Kind	6 Stunden (mit Frühhort)	61,41	55,22
	2. Kind		36,81	33,13
	3. Kind		12,27	11,04
	4. Kind und weitere Kinder	beitragsfrei		

Artikel 4

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2001 zu entrichten sind, sind für die Bemessung der Abgaben die Satzungsbestimmungen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

Radeburg, den 22.11.2001

J e s s e
Bürgermeister



Satzung zur Festlegung von Bestimmungen für die außerunterrichtliche Nutzung von Sporthallen, Schul- und Mehrzweckräumen der Stadt Radeburg

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, ber. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482) in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (GVBl. 19/1998, S. 505) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg am 22.11.2001 die nachfolgende Satzung:

[illegible]